
gemeinsam statt einsam

Der Familienrat

vor dem Hintergrund einer
lebensweltorientierten Sozialen
Arbeit mit älteren Menschen im
freiwilligen Kontext

Bachelor-Arbeit
Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Beatrice Bucher
Oliver Zwysig

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgänge **Sozialpädagogik & Sozialarbeit**
Kurs **VZ 2018 - 2021**

Beatrice Bucher und Oliver Zwysig

gemeinsam statt einsam

Der Familienrat
vor dem Hintergrund einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit
mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext

Diese Arbeit wurde am **3. August 2021** an der Hochschule Luzern, – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches und sozialpädagogisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2021

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Ein höheres Alter, die Nacherwerbsphase oder neue Lebensumstände führen zu vielfältigen Herausforderungen, welche ältere Menschen überfordern können. Der Sozialstaat und die Sozialarbeitenden stehen in der Pflicht, Lösungen für solche Herausforderungen zu finden. Der Familienrat könnte eine solche Lösung sein.

Der Familienrat gilt als beteiligungsorientiertes Hilfeplanverfahren, bei dem die Familie mit ihrem erweiterten Netzwerk Lösungen für herausfordernde Situationen erarbeiten kann. Aktuell wird das Verfahren meist in der Kinder- und Jugendhilfe angewendet. Da der Familienrat ebenfalls als universell gilt, wird in dieser Bachelorarbeit untersucht, welches Potenzial der Familienrat für ältere Menschen im freiwilligen Kontext bietet und wie dies vor dem Hintergrund einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit bewertet werden kann.

Die Recherchen ergaben, dass der Familienrat ältere Menschen bei der Erhaltung ihrer sozialen Sicherheit und Versorgung, der Auseinandersetzung mit neuen Aufgaben und Rollen unterstützen kann und auch die Möglichkeit bietet, Beziehungen zu gestalten. Überdies könnte er helfen, Unterstützungsmomente in der Familie zu erkennen, regionale Hilfe zu verorten und die Aufgabenverteilung zu koordinieren. Der Titel «gemeinsam statt einsam» bezieht sich ebenfalls auf das Potenzial des Familienrates, Gemeinschaft zu erfahren und der Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken. Die Potenziale erfüllen zum Grossteil die Kriterien einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit und legitimieren damit das Verfahren. Der Sozialen Arbeit obliegt es nun, Selbstbestimmung und Partizipation bei ihrer Klientel zu fördern und mit dem Familienrat eigene Wege gehen zu lassen.

Inhalt

Abstract.....	IV
Inhalt	V
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage und Problemstellung	1
1.2 Berufsrelevanz und Handlungsbedarf aus der Sicht der Sozialen Arbeit	2
1.3 Fragestellung	3
1.4 Vorgehensweise und Recherchemethode	4
1.5 Aufbau der Arbeit.....	5
2 Grundlagen	7
2.1 Familienrat	7
2.1.1 Herkunft und Geschichte	7
2.1.2 Philosophie des Verfahrens	8
2.1.3 Verfahren und Ablauf des Familienrates	9
2.1.4 Derzeitiger Einsatz	11
2.1.5 Fazit Familienrat.....	12
2.2 Alter und ältere Menschen	13
2.2.1 Beratungs- und Hilfebedarf von älteren Menschen	13
2.2.2 Entwicklungsaufgaben des Alters.....	14
2.2.3 Pluralität des Alters	18
2.2.4 Strukturwandel des Alters	18
2.2.5 Fazit Alter und ältere Menschen	19
2.3 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit.....	20
2.3.1 Handlungsansatz	20
2.3.2 Grundmerkmale einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit	21
2.3.3 Prinzipien/ Struktur- und Handlungsmaxime	22
2.3.4 Fazit Lebensweltorientierung	23
2.4 Freiwilligkeit des Kontextes	24
2.5 Fazit Grundlagen	24

3	Wirkungen des Familienrates	25
3.1	Beschreibung der Wirkungen	25
3.2	Erklärung der Wirkungen anhand theoretischer Ansätze	26
3.2.1	Lebensweltorientierung	26
3.2.2	«WIR-Hilfe» – der relationale Ansatz	27
3.2.3	Salutogenese	28
3.2.4	Empowerment und Selbstwirksamkeit	29
3.2.5	Partizipation	30
3.2.6	Sozialraumorientierung und Netzwerkerweiterung	30
3.2.7	System- und lösungsorientierung	31
3.3	Fazit Wirkung des Familienrates	32
4	Voraussetzungen zur erfolgreichen Ausgestaltung des Familienrates.....	33
4.1	Grundvoraussetzungen	33
4.2	Methodische Voraussetzung	34
4.2.1	Allgemeine methodische Voraussetzungen	34
4.2.2	Spezifische methodische Voraussetzungen.....	35
4.3	Familiäre Voraussetzungen.....	35
4.3.1	Allgemeine familiäre Voraussetzungen	35
4.3.2	Spezifische familiäre Voraussetzungen	36
4.4	Fachkompetenz der Koordinationsperson	37
4.4.1	Allgemeine Fachkompetenzen der Koordinationsperson	37
4.4.2	Spezifische Fachkompetenzen der Koordinationsperson	38
4.5	Fazit Voraussetzungen	39
5	Potenzial und Bewertung des Familienrates mit älteren Menschen	41
5.1	Potenzial	41
5.1.1	Allgemeine Potenziale des Familienrates	41
5.1.2	Reagieren auf den sich verändernden Körper	43
5.1.3	Umgehen mit den eigenen libidinösen, aggressiven und narzisstischen Strebungen.....	43
5.1.4	Gestalten der intragenerativen Beziehungen	44

5.1.5	Gestalten der intergenerativen Beziehungen	44
5.1.6	Sich-Stabilisieren durch Beruf und Interessen	45
5.1.7	Erhalten der sozialen Sicherheit und Versorgung.....	45
5.1.8	Erhalt der eigenen Identität.....	46
5.1.9	Einstellen auf die sich verändernde Zeitperspektive sowie auf Sterben und Tod	46
5.1.10	Fazit Potenzial	46
5.2	Bewertung.....	47
5.2.1	Prinzip der Einmischung	47
5.2.2	Prinzip der Prävention.....	48
5.2.3	Maxime der Alltagsnähe	48
5.2.4	Prinzip der Regionalisierung.....	48
5.2.5	Maxime der Integration	49
5.2.6	Partizipation als Prinzip.....	49
5.2.7	Strukturierte Offenheit.....	50
5.2.8	Fazit Bewertung	50
5.3	Kritische Würdigung	51
6	Resümee	52
6.1	Quintessenz der Bachelorarbeit (Antwort auf Hauptfrage).....	52
6.2	Kritische Würdigung der eigenen Arbeit	53
6.3	Konsequenzen für die Praxis	54
6.4	Ausblick.....	55
7	Literaturverzeichnis	56

Sämtliche Kapitel, einschliesslich der Einleitung und des Resümees, wurden von Beatrice Bucher und Oliver Zwysig gemeinsam verfasst.

1 Einleitung

Im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit wurden der gesellschaftliche Wandel und die damit einhergehenden Herausforderungen thematisiert. Wie damit umgegangen wird und welche Antworten die Soziale Arbeit dafür hat, blieb ungewiss. Durch die Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen Forschungsgegenständen der Sozialen Arbeit wurden wir auf den Familienrat aufmerksam. Aufgrund gezielter Recherchen zum Hilfeplanverfahren und dem aktuellen Forschungsstand über den demografischen Wandel, wird davon ausgegangen, dass diese Methode breiter eingesetzt werden kann, als es im Moment geschieht. Im Rahmen dieser Bachelorarbeit wird untersucht, welches Potenzial der Familienrat vor dem Hintergrund einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext bietet und ob damit ein Beitrag zur Lösung von aktuellen und zukünftigen sozialen Problemen geleistet werden kann.

Diese Arbeit richtet sich an Fachpersonen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, insbesondere an jene Personen, welche in ihrer Tätigkeit im Kontakt mit älteren Menschen stehen. Ziel ist es, die relevanten Fragestellungen und die Wissenslücken mithilfe der bereits bestehenden Literatur zu schliessen und damit einen Beitrag zum aktuellen Diskurs rund um den Familienrat zu leisten.

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

François Höpflinger, Valérie Hugentobler und Dario Spini (2019) interpretieren und bewerten die Daten der vierten Age-Wohnerhebung aus dem Jahr 2018 in der über 2'500 ältere Personen in der Schweiz befragt wurden (S. 9). In ihrem Bericht nehmen sie ebenfalls die vom Bundesamt für Statistik (BFS) im Jahr 2016 erhobenen Daten bezüglich der Schweizer Bevölkerungsentwicklung auf (ebd., S. 15). Diese zeigen, dass sich in den nächsten Jahrzehnten sowohl der Anteil von 65- bis 79-jährigen Menschen als auch der Anteil der plus 80-Jährigen stark erhöhen wird. Im Jahr 2046 dürfte jede zehnte Person in der Schweiz über 80 Jahre alt sein. Diese Zahlen werden zum einen durch eine niedrige Geburtenrate und zum anderen mit einer steigenden Lebenserwartung begründet (ebd.).

Gemäss Harald Blonski (2013) sehen sich ältere Menschen einer hoch entwickelten Industrienation vielfältigen Problemlagen, Herausforderungen und Belastungen gegenüber (S. 15). Diesen seien die älteren Menschen oftmals nicht gewachsen und würden dadurch überfordert (ebd.). Die Probleme können häufig nicht allein gelöst oder überwunden werden (ebd., S. 16). Er geht davon aus, dass je komplizierter und aussichtsloser eine Situation für den älteren Menschen ist, desto notwendiger wird der Einsatz von professioneller Unterstützung.

Die Hilfe von Laien aus dem sozialen Umfeld müsse daher durch fachliche Intervention ergänzt werden (Blonski, 2013, S. 17). Meinolf Peters (2014) sieht dies ähnlich (S. 37). Er nimmt Bezug auf die gesellschaftliche Entwicklung und die sich verändernde Lebenswelt. Er unterstützt die Forderung, dass die Welt im Wandel eine Art der Beratung braucht, welche dem Wandel Rechnung trage (ebd.). Im Moment fokussiere sich die Beratung von älteren Menschen auf die Weitergabe von Informationen oder auf Vermittlung. So seien zwar Probleme bei den älteren Menschen in der Beratung feststellbar, würden aber nur selten zum Beratungsgegenstand (ebd., S. 44).

Eine Herausforderung, die sich laut Alfons Maurer (2014) in ganz Europa abzeichnet, ist die Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen in der Zukunft (S. 10). Für Jutta M. Bott (2014) ergeben sich durch die steigende Anzahl älterer und pflegebedürftiger Menschen in Verbindung mit dem Mangel an qualifizierten Fachkräften in der Altenpflege Versorgungsgänge, die soziale Notlagen schaffen (S. 5). Für solche Notlagen verlangt sie schnelle und wirksame Lösungen. Sie fordert explizit die Studierenden der Sozialen Arbeit auf, in der Praxis notwendige Netzwerke- und Zusammenarbeiten zu fördern (ebd., S. 6). Santje Maike Winkler (2014) greift diesen Ansatz auf (S. 24). Sie sieht die Zukunft der Pflege von älteren Menschen in einer Mischung aus professioneller, institutionalisierter Hilfe und Unterstützungsleistungen, welche die Familie erbringt (ebd.).

Gemäss Michael Vogt (2014) geht das Altern einher mit einem andauernden Anpassungsprozess (S. 4). Dieser Prozess betrifft jedoch nicht nur die älter werdenden Menschen selbst, sondern ebenso die unterstützenden Personen und Institutionen. In diesem Kontext entstehen neue Aufgaben für das Hilfesystem (ebd.). Hier bringt Christa Quick (2017) den Familienrat ins Spiel (S. 25). Sie geht davon aus, dass das Hilfeplanverfahren, welches seinen Ursprung in der Kinder- und Jugendhilfe hat, auch überall dort eingesetzt werden kann, wo Menschen gemeinsam Problemlösungen erarbeiten können. So wäre es denkbar, dass ein Familienrat auch in der Arbeit mit älteren Menschen eingesetzt werden kann (ebd.). Für Leandra Kuhn und Livia Hirter (2019) ist es deshalb wichtig, dass man sich weiter mit dem Thema Familienrat auseinandersetzt und ihn sowohl in der Forschung und Lehre wie auch in der Praxis der Sozialen Arbeit weiter erkundet (S. 21).

1.2 Berufsrelevanz und Handlungsbedarf aus der Sicht der Sozialen Arbeit

In Anbetracht der eben beschriebenen Ausgangslage und Problemstellung ergibt sich ein klarer Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit.

Gemäss dem Berufskodex der Sozialen Arbeit fördern die Professionellen der Sozialen Arbeit «den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die

Ermächtigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben» (AvenirSocial, 2010, S. 9). Im Hinblick auf den demografischen Wandel und den Herausforderungen, welchen sich ältere Menschen gegenübersehen, ist die Soziale Arbeit in der Pflicht, Lösungen für solche soziale Probleme zu erfinden, zu entwickeln und zu vermitteln (ebd., S. 7).

Auch nach der internationalen Definition der Sozialen Arbeit der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSWSW) soll die Soziale Arbeit Menschen so weit befähigen, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können (AvenirSocial, 2019, S. 1). Dabei sollen gemäss dem australischen Zusatz nicht nur die westlichen-wissenschaftlichen Theorien zum Zuge kommen, sondern insbesondere auch das indigene Wissen der Bevölkerung miteinbezogen werden (ebd., S. 3). Eine weitere Legitimation ergibt sich aus dem 6. Artikel der Schweizerischen Bundesverfassung (BV) bezüglich der individuellen und gesellschaftlichen Verantwortung. Demnach soll jede Person Verantwortung für sich selbst wahrnehmen und trägt nach ihren eigenen Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei (ebd.).

Mit dem Familienrat steht der Sozialen Arbeit ein beteiligungsorientiertes Verfahren zur Hilfeplanung zu Verfügung, welches dem demografischen Wandel und den Herausforderungen, welchen sich ältere Menschen gegenübersehen, Rechnung tragen könnte. Mit dieser Bachelorarbeit soll deshalb herausgefunden werden, welches Potenzial der Familienrat vor dem Hintergrund einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit mit älteren Menschen bietet.

1.3 Fragestellung

Die Wissenschaft soll nicht nur Wissen schaffen, sondern auch Kritik am Bestehenden üben (Martin Kornmeier, 2018, S. 75). Um dies tun zu können, ist es unabdingbar, Begrifflichkeiten zu definieren und wichtige theoretische Aspekte vorgängig zusammenzutragen. Im Rahmen dieser Arbeit werden deshalb vorgängig fünf Teilfragen bearbeitet, um zum Schluss die Hauptfragestellung beantworten zu können. Die Antworten auf die Fragen werden jeweils im Kapitelfazit gegeben. Der Einfachheit halber werden im Anschluss an die Fragestellungen Angaben gemacht, in welchem Kapitel die Antwort hergeleitet wurde und in welchem Kapitel sich die Antwort auf die Frage finden lässt.

Hauptfrage:

- *Welches Potenzial bietet der Familienrat vor dem Hintergrund einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext?*

[Kapitel 5 | Potenzial und Bewertung des Familienrates mit älteren Menschen \(Herleitung\)](#)

[Kapitel 6.1 | Quintessenz der Bachelorarbeit \(Antwort auf Hauptfrage\)](#)

Teilfragen:

1. *Was wird unter dem Familienrat verstanden und wie wird dieser angewendet?*
[Kapitel 2.1 | Familienrat \(Herleitung\)](#)
[Kapitel 2.1.5 | Fazit | Familienrat \(Antwort\)](#)
2. *Welchen Herausforderungen sehen sich ältere Menschen gegenübergestellt?*
[Kapitel 2.2 | Alter und ältere Menschen \(Herleitung\)](#)
[Kapitel 2.2.5 | Fazit | Alter und ältere Menschen \(Antwort\)](#)
3. *Anhand welcher Kriterien einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit kann der Familienrat und sein Potenzial mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext bewertet werden?*
[Kapitel 2.3 | Lebensweltorientierte Soziale Arbeit \(Herleitung\)](#)
[Kapitel 2.3.4 | Fazit | Lebensweltorientierung \(Antwort\)](#)
4. *Wie lässt sich die Wirkung des Familienrates anhand der theoretischen Ansätze der Sozialen Arbeit erklären?*
[Kapitel 3 | Wirkung des Familienrates \(Herleitung\)](#)
[Kapitel 3.3 | Fazit | Wirkung des Familienrates \(Antwort\)](#)
5. *Unter welchen Voraussetzungen gestaltet sich die Einbindung eines Familienrates im freiwilligen Kontext mit älteren Menschen erfolgreich?*
[Kapitel 4 | Voraussetzungen zur erfolgreichen Ausgestaltung des Familienrates \(Herleitung\)](#)
[Kapitel 4.5 | Fazit | Voraussetzungen \(Antwort\)](#)

Diese Arbeit fokussiert sich auf den Familienrat im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext und wird bewertet vor dem Hintergrund einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. Aus diesem Grund werden alle anderen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit ausgeklammert und sind nicht Bestandteil dieser Arbeit. Auch wird der Familienrat nur anhand explizit genannter Kriterien bewertet.

1.4 Vorgehensweise und Recherchemethode

Zu Beginn der Rechercharbeit wurde mit der Methode der konzentrischen Kreise nach Kornmeier (2018) gearbeitet (S. 89). Durch eine rückwärtsgerichtete Suche in bereits bestehenden Literaturverzeichnissen von Lehrbüchern, Übersichtsartikeln und neuer Monografien wurden Quellen ausgemacht und in das eigene Literaturverzeichnis für die Recherche übernommen (ebd., S. 89-90). Da durch dieses Vorgehen jedoch keine ganzheitliche Literaturrecherche durchgeführt werden konnte, wurde die Methode mit einer systematischen Suche ergänzt. Dabei wurde, wie von Kornmeier beschrieben, das Fachgebiet aus der Hubschrauberperspektive

begutachtet und relevante Literatur anhand der Schlagwörter in Titel, der Zusammenfassung und dem Schlussteil quergelesen. Ein hilfreiches Instrument dafür boten die Online-Zugänge der Literaturdatenbanken (Kornmeier, 2018, S. 91).

Gemäss der Literatur von Kornmeier (2018) kommt Qualität stets vor Quantität (S. 81). In diesem Sinne wurde bei der Recherche der Fokus auf eine dem Niveau entsprechende Fachliteratur gelegt. Die Hochwertigkeit der Informationen war dabei wichtiger als die Anzahl der verfügbaren Quellen. Gütekriterien wie Validität und Reliabilität sowie eine genügende Belegweise in den verwendeten Quellen waren dabei essenziell. Die verwendeten Quellen geben den gegenwärtig verfügbaren Wissensstand wieder und decken die letzten 5-10 Jahre ab. Für diejenigen Fälle, in denen keine aktuelle Literatur vorhanden war, wurde zweckmässig auf ältere Werke zurückgegriffen. Es wurde darauf achtgegeben, dass die verwendeten Quellen den gängigen wissenschaftlichen Standards entsprechen und somit die Hochwertigkeit der Bachelorarbeit garantieren (ebd., S. 81-85).

Bei den online zugänglichen Literaturdatenbanken wurde darauf geachtet, dass es sich dabei um einschlägige Datenbanken handelt, welche die publizierte Literatur einer ausgeprägten Qualitätskontrolle unterzogen haben. Auf unvalidierte Literatur aus dem Internet wurde wann immer möglich, verzichtet (ebd., S. 94-96).

1.5 Aufbau der Arbeit

Der Aufbau dieser Bachelorarbeit gliedert sich anhand der vorgängig definierten Fragen in vier Hauptkapitel plus Einleitung und [Resümee](#). Jedes der Hauptkapitel wird mit einem kurzen Fazit abgerundet, welches die Leserschaft bei der Verknüpfung der Inhalte unterstützt und der Beantwortung der Fragestellungen dient. Zu Beginn der Arbeit werden relevante Grundlagen vermittelt und zentrale Begriffe definiert ([Kapitel 2 | Grundlagen](#)). Diese enthalten nebst der Beschreibung des Familienrates, Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben, welchen sich ältere Menschen gegenübersehen. Auch die Theorie zur Lebensweltorientierung findet sich hier, da diese das Bezugswissen beinhaltet, welches für die Bewertung notwendig ist. Im Anschluss wird der Familienrat und dessen Wirkung anhand theoretischer Ansätze und Modellen erklärt, damit dessen Wirkung nachvollzogen werden kann ([Kapitel 3 | Wirkungen des Familienrates](#)). Das darauffolgende Kapitel befasst sich mit den allgemeinen und spezifischen Voraussetzungen, welche erfüllt werden müssen, damit ein Familienrat mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext erfolgreich ausgestaltet werden kann ([Kapitel 4 | Voraussetzungen zur erfolgreichen Ausgestaltung des Familienrates](#)).

Die Beantwortung der übergeordneten Fragestellung wird im Kapitel 5 hergeleitet. Hier werden die Potenziale des Familienrates mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext herausgearbeitet und anhand der Kriterien einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit bewertet ([Kapitel 5 | Potenzial und Bewertung des Familienrates mit älteren Menschen](#)). Das Resümee, welches das 6. und letzte Kapitel bildet, dient der Abrundung der Bachelorarbeit. Es beinhaltet nebst der Quintessenz der Arbeit, welche die Antwort auf die Hauptfrage liefert, eine kritische Würdigung der eigenen Arbeit, Konsequenzen für die Praxis sowie einen Ausblick ([Kapitel 6 | Resümee](#)).

2 Grundlagen

In diesem Kapitel wird das Basiswissen aufgearbeitet, welches eine notwendige Voraussetzung darstellt, damit die übergeordnete Fragestellung verstanden und beantwortet werden kann. Dazu gehört auch, dass zentrale Begriffe definiert werden. Dieses Kapitel beinhaltet die Grundlagen in Bezug auf den Familienrat und dessen Anwendung, relevante Punkte für die Arbeit mit älteren Menschen sowie deren Herausforderungen, ein Kapitel über die Lebensweltorientierung und eine Definition des freiwilligen Kontextes.

2.1 Familienrat

Der Familienrat ist gemäss Christa Quick (2018) ein lösungsbezogenes, subsidiär wirkendes Verfahren zur aktiven Beteiligung von Familien in der Hilfeplanung (S. 201). Für Frank Früchtel und Erzsébet Roth (2017) ist der Familienrat ein radikal beteiligungsorientierter Hilfeplanungsprozess (S. 21). Gemeinsam mit Verwandten und anderen bedeutsamen Menschen aus dem Umfeld werden Lösungen für Probleme gesucht und Hilfen geplant, um mit herausfordernden Lebenslagen umzugehen (Quick, 2017, S. 23). Dabei entscheiden die Betroffenen selbst, wessen Anwesenheit wichtig ist (Anette Dietrich, 2020, S. 6). Dies können neben den Mitgliedern der Familie auch entferntere Verwandten, Nachbarn, Kolleg*innen, Freund*innen oder weitere Personen sein (ebd.). Ist in dieser Arbeit von der «Familie» oder dem «Familiensystem» die Rede, so ist dies im weiteren Sinne zu verstehen und schliesst sämtliche der eben genannten Personengruppen mit ein. Der Begriff «Familienrat» wird synonym zu den Begriffen «Family Group Conference (FGC)», «Familiengruppenkonferenz», «Unterstützungskonferenz» und «Verwandtschaftsrat» verwendet, welche ebenfalls in der Literatur anzutreffen sind (Christian Hilbert, Kerstin Kubisch-Piesk & Heike Schlizio-Jahnke, 2017, S. 9- 10). Wird in dieser Arbeit vom «Hilfeplanverfahren», dem «Verfahren» und dem «Rat» gesprochen dient dies der Wortvielfalt. Die Begriffe sind ebenfalls synonym zum Begriff «Familienrat» zu verstehen.

2.1.1 Herkunft und Geschichte

Der Familienrat hat seinen Ursprung in Neuseeland, der Insel, welche die indigene Bevölkerung, die Maori, das «Land der langen weissen Wolke» nannten (Früchtel & Roth, 2017, S. 52). Im Jahr 1840 wurde ein Abkommen zwischen den rund fünfhundert Maori-Häuptlingen und der britischen Krone geschlossen, welche das Land kolonialisierte. Dieser Vertrag, der «Treaty of Waitangi», verfolgte das Ziel, die Tradition mit der Moderne zu vereinen (ebd., S. 52-53).

Rund 100 Jahre später wurde festgestellt, dass in Gerichtsverfahren und Kinderheimen weit überproportional häufig Maori-Kinder anzutreffen sind. Zudem wurde Kritik an der damals bestehenden Jugendgerichtspraxis geäussert (ebd., S. 54). Diese konzentrierte sich zu sehr auf

Bestrafung und zu wenig auf die traditionellen Praktiken, welche sich mehr an der gemeinschaftlichen Konfliktlösung orientieren. Es wurde eine «kultursensible» Soziale Arbeit mit fein abgestimmten Dienstleistungen gefordert, welche traditionelle Verwandtschafts- und Stammesstrukturen bei Problemlösungen berücksichtigt und das Gewicht auf familiäre und soziale Stabilisierung legt (Früchtel & Roth, 2017, S. 54).

Somit trat 1989 der «Children, Young Persons and their Families Act» (CYP&F Act) in Kraft, der Jugendämter dazu verpflichtet, für alle Fälle, in denen eine Kindeswohlgefährdung vermutend wird, einen Familienrat einzuberufen (Frank Früchtel & Wolfgang Budde, 2003, S. 5). Dadurch wurde das professionelle System verpflichtet, den Kreis der Beteiligten aus Verwandtschaft, Freundschaft, Nachbarschaft so weit wie möglich zu ziehen und stattet diese Personengruppe mit weitgehenden Planungs- und Entscheidungsrechten aus (Früchtel & Roth, 2017, S. 55). Durch den Einsatz von Familienräten wurde versucht das staatliche Handeln besser mit den lebensweltlichen Gewohnheiten der Maori in Einklang zu bringen und zum anderen die Gemeinschaft zu stärken (ebd.).

2.1.2 Philosophie des Verfahrens

Für Martina Plewa (2013) verkörpert der Familienrat die Philosophie, dass jeder Mensch das Recht hat, selbst Entscheidungen zu treffen oder zumindest aktiv an der Entscheidungsfindung beteiligt zu werden (S. 6). Sie versteht den Familienrat aber nicht als Wunder- oder Allheilmittel, sondern lediglich als ein Verfahren zur Entscheidungs- und Lösungsfindung (ebd., S. 7). Laut Frank Früchtel und Ute Straub (2011) ist der Familienrat jedoch keine Hilfeleistung an sich, sondern lässt sich der restaurativen Sozialen Arbeit zuordnen (S. 93). Diese zielt darauf ab, die Beteiligungsoptionen der Klientel zu erhöhen, das Netzwerk der Betroffenen zu erweitern und eine Kombination aus lebensweltlicher und professioneller Hilfe für das Lösen von Problemen zu schaffen (ebd.). Die restaurative Praktik bezieht sich dabei darauf, wie die Beziehungen zwischen den einzelnen Menschen und Gemeinschaften verbessert und wieder repariert werden können. Ziel ist es, eine gesunde Gemeinschaft aufzubauen (International Institute for Restorative Practices (IIRP), ohne Datum/eigene Übersetzung). Um dies zu erreichen, versucht der Familienrat möglichst viele direkt und indirekt Betroffenen beizuziehen und somit die Gemeinschaft als anteilnehmende Partei miteinzubeziehen (Straub, 2011, S. 6). Im Fokus steht dabei die Demokratisierung der sozialen Kontrolle und die Rückgewinnung der Zuständigkeit für und über die eigenen Angelegenheiten (ebd.).

Plewa (2013) bringt die Philosophie, die hinter dem Familienrat steckt, auf den Punkt: «Menschen wird nicht geholfen, wenn man Probleme für sie löst, die sie selbst lösen könnten» (S. 7).

2.1.3 Verfahren und Ablauf des Familienrates

Im Folgenden wird der idealtypische Ablauf des Verfahrens beschrieben.

In der Regel werden Familienräte von bereits involvierten Fachpersonen vorgeschlagen und wenn die Familie zustimmt, bei einer unabhängigen Koordinationsperson in Auftrag gegeben (Claudia Weiss, 2019, S. 41). Die Fachperson gibt in diesem Moment die Organisations- und Moderationsaufgabe an die Familie und die koordinierende Person ab (Früchtel & Roth, 2017, S. 21). Die Koordinationsperson übernimmt nun einen Organisationsauftrag. Sie ist verantwortlich, dass alle wichtigen Personen aus dem Netzwerk der Familie ausfindig gemacht und Teil des Rates werden (ebd.). Dies geschieht in der Vorbereitungsphase. Des Weiteren werden Gespräche mit allen Familienmitgliedern und mit den Personen aus dem erweiterten Netzwerk der Betroffenen geführt. Ziel dieser Gespräche ist es, dass die Koordinationsperson alle Mitglieder kennenlernt, diese über den Familienrat informiert und für eine Teilnahme gewinnen kann. Während der Vorbereitungsphase ermittelt die koordinierende Person auch, welche Fachkräfte allenfalls zusammenwirken müssen und bereitet diese auf ihre Rolle im Familienrat vor (ebd., S. 26). Die Fachperson, welche den Familienrat vorgeschlagen hat, beschreibt in der Vorbereitungsphase des Rates die Situation und legt in einer Sorgeerklärung dar, was ihnen aus fachlicher Sicht Sorge bereitet. Ebenfalls Teil der Sorgeerklärung sind allfällige Mindestanforderungen an einen Hilfeplan (ebd., S. 28). In dieser Phase werden auch Ort, Datum und Zeitpunkt des Familienrates festgelegt. Diese sind abhängig vom subjektiv empfundenen Veränderungsdruck der Familie und werden idealerweise von ihr selbst bestimmt. Die Vorbereitungsphase kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Bereits während dieser Zeit hat das Verfahren eine aktivierende Wirkung auf die Betroffenen (Hilbert, Kubisch-Piesk & Schlizio-Jahnke, 2017, S. 15-16).

Der eigentliche Familienrat startet mit der Informationsphase, die von der Koordinationsperson moderiert wird (Früchtel & Roth, 2017, S. 30). Alle Teilnehmenden stellen sich vor und geben bekannt, in welchem Verhältnis sie zu den Betroffenen stehen. Durch die Beschreibung der Beziehung wird die Gemeinsamkeit der Anwesenden hervorgehoben. Der Vorstellungsrunde kann ein allfälliges Familienritual angeschlossen werden, falls dies bei Zusammenkünften üblich ist. Nun folgt die Sorgeerklärung der Fachperson, welche in der Vorbereitungsphase erarbeitet wurde (ebd.). Sie benennt klar und in verständlicher Sprache, was der Anlass des Familienrates ist und worum sie sich sorgt. Die Sorgeerklärung der Fachperson endet mit einer Zusammenfassung in Form eines Auftrages (ebd., S. 33). Weitere Fachkräfte können im Anschluss ihr Wissen mit den Mitgliedern des Familienrates teilen (ebd., S. 30). Ihre Beiträge beschränken sich jedoch auf Fachwissen im allgemeinen Sinn oder zu spezifischen Themen, beinhalten aber keine Lösungsvorschläge (ebd., S. 33). Die Teilnehmenden können Rückfra-

gen stellen und sich über die formulierte Sorge austauschen. Gegebenenfalls kann darauffolgend eine Stärkerunde durchgeführt werden, um die Beteiligten auf die vorhandenen Ressourcen aufmerksam zu machen (Früchte & Roth, 2017, S. 31). Die Koordinationsperson stellt nun für die bevorstehende Family-only-Phase einige wenige Regeln auf (ebd.). Plewa (2013) nennt diese Regeln die Prinzipien des Familienrates (S. 8). Diese besagen, dass im Familienrat eine in die Zukunft gerichtete Sichtweise herrschen soll, dass die Mitglieder des Rates einander zuhören und sich gegenseitig aussprechen lassen, dass ein respektvoller Umgang untereinander herrschen soll und dass keine Gewalt angewendet werden darf. Ebenfalls zentral ist, dass eine Regel betreffend des Datenschutzes aufgestellt wird, damit der Inhalt des Rates vertraulich bleibt (ebd.). Sind die notwendigen Regeln kommuniziert, alle Teilnehmenden auf demselben Wissensstand und verfügen über genügend Informationen, kann die Informationsphase abgeschlossen werden (Hilbert, Kubisch-Piesk & Schlizio-Jahnke, 2017, S. 40-41).

Nun kann mit der Family-only-Phase, oft auch Familienzeit genannt, begonnen werden (Früchtel & Roth, 2017, S. 33). Sämtliche Fachkräfte inklusive der Koordinationsperson verlassen den Familienrat, um für die Teilnehmenden Raum zu schaffen, selbstständig nach Lösungen zu suchen (ebd.). Diese private Zeit des sozialen Netzwerks ist ein Kernelement des Familienrates und hebt sie gegenüber anderen Konzepten ab (Andrea Hauri & Daniel Rosch, 2018, S. 681). Während der Zeit, in der die Teilnehmenden selbstständig einen Hilfeplan ausfertigen, bleibt die Koordinationsperson für allfällige Fragen in der Nähe (Hilbert, Kubisch-Piesk & Schlizio-Jahnke, 2017, S. 42). Hat der Familienrat einen Hilfeplan ausgearbeitet, kann mit der Verhandlungsphase, auch Entscheidungs- und Konkretisierungsphase genannt, begonnen werden. Diese Phase wird wieder von der Koordinationsperson moderiert (Früchtel & Roth, 2017, S. 34). Der Plan wird von der Familie vorgestellt und auf seine Eignung hin überprüft. Falls er noch gravierende Mängel beinhaltet, Wesentliches nicht berücksichtigt wurde oder nicht ausreichend ist, um für die formulierte Sorge Abhilfe zu schaffen, kann die Koordinationsperson die Teilnehmenden in eine erneute Familienzeit schicken (ebd.). Ist der Plan geeignet und alle stimmen ihm zu, wird dieser verschriftlicht und an alle zugestellt. Ein solider Hilfeplan sollte neben den genauen Vereinbarungen auch Informationen betreffend der Sorgeerklärung, eine Liste aller Teilnehmenden, ein Verteilerplan, allfällige Kommunikationsstrukturen, die Unterschrift der Beteiligten und ein Termin für den Folgerat beinhalten (ebd., S. 36).

Als Folgerat werden die Treffen bezeichnet, die nach dem erstmaligen Familienrat stattfinden. Während diesen Zusammentreffen werden die Fortschritte präsentiert, der vereinbarte Plan evaluiert und verbessert sowie allfällige weitere Probleme thematisiert (ebd. S. 37). Mit Abschluss des Folgerates wird das Verfahren Familienrat im idealtypischen Prozess beendet. Folglich kommt der Koordinationsperson im weiteren Prozess keine Aufgabe mehr zu (Hilbert, Kubisch-Piesk & Schlizio-Jahnke, 2017, S. 43).

Die Verantwortung für die Umsetzung des erarbeiteten Hilfeplanes liegt einerseits bei den Teilnehmenden des Familienrates und je nach Inhalt und Beschlüssen des Rates, bei den involvierten Fachpersonen, die für die Realisierung notwendig sind (Hilbert, Kubisch-Piesk & Schliozio-Jahnke, 2017, S. 43).

Um einen Einblick über die konkrete Ausgestaltung des Verfahrens und den notwendigen Ressourcen für einen Familienrat zu geben, kann auf die in Stuttgart durchgeführte Evaluation von 243 abgeschlossenen Familienräten (Stand Mai 2017) verwiesen werden (Heike Hör, 2017, S. 166). Die durchgeführten Familienräte fanden zu über 80 % am Wochenende statt und dauerten im Schnitt zwischen 1.5 und 9 Stunden. Der kleinste Familienrat bestand aus drei und der grösste aus 38 teilnehmenden Personen. Auch die Abläufe gestalteten sich unterschiedlich. Einige Familien tischten vorgängig üppige Mahlzeiten auf, wobei es bei anderen Räten nur Wasser gab. Andere Familien starteten den Rat mit Ritualen wie einem Gebet oder gemeinsamen Singen. Der Durchführungsort kann sehr individuell sein. So wurden einige Familienräte in privaten Räumen der Familie durchgeführt und andere in Einrichtungen wie der Kirche, Kindertagesstätte oder des Familienzentrums (ebd.). Die Kosten für einen Familienrat sind stark abhängig vom Aufwand und der Durchführungsstelle und belaufen sich zwischen 3'000 CHF und 5'000 CHF (Verein FamilienRat Schweiz, ohne Datum).

2.1.4 Derzeitiger Einsatz

Im Jahr 2010 starteten einzelne Pionier*innen mit der Durchführung von Familienräten in der Schweiz (Dietrich, 2020, S. 3). Seither steigt die Nachfrage und die positiven Erfahrungen nehmen zu (Quick, 2017, S. 25). Es entstanden regionale Netzwerke in Bern und Zürich (Dietrich, 2020, S. 3). Die Berner Fachhochschule bietet seit 2014 einen Zertifikatskurs für Koordinationspersonen an (ebd.). Aus diesen losen Netzwerken entstand 2019 der Verein «FamilienRat Schweiz» (Pia Gabriel-Schärer, 2020, S. 13). Dieser verfolgt das Ziel, das Hilfeplanverfahren in der Schweiz stärker zu verbreiten, ein Monitoring der Umsetzung aufzubauen und Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen (ebd.). Gemäss Dietrich (2020), konnte sich der Familienrat in der Schweiz jedoch noch nicht flächendeckend durchsetzen (S. 3). Jährlich werden ungefähr 30 bis 50 Familienräte durchgeführt (Weiss, 2019, S. 39). In der Evaluation des Pilotprojektes Familienrat von 2020 der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, zeigte sich aber, dass der Familienrat ein vielseitiges Verfahren darstellt, dass sich sowohl im Kinderschutz, in der Abklärung als auch in alltäglichen Problemsituationen einsetzen lasse (Anette Dietrich, Anoushiravan Masoud Tehrani & Ladina Gartmann, 2020, S. 4-5). Diese Erhebung beschränkte sich auf fünf Kinder- und Jugendhilfezentren und der jeweils dazugehörigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im Kantons Zürich. Dort kamen Familienräte insbesondere bei Familien mit Widerstand zum Einsatz, bei denen andere Vorgehen und Massnahmen nicht wirkten (Dietrich, Tehrani & Gartmann, 2020, S. 5). Für Quick besteht genau darin

die Ursache, dass der Familienrat in der Schweiz nur eine geringe Rolle spiele (Quick, 2019; zit. in Weiss, 2019, S. 40). Er sei oft das allerletzte Mittel, das eingesetzt werde, die Ultima Ratio, wenn längst alles andere versucht wurde. Dabei liesse sich ein Familienrat bereits in einem viel früheren Stadium durchführen (ebd.).

Gemäss Gabriel-Schärer (2020) bestehen Ideen, den Familienrat auch in weiteren Themenfeldern anzuwenden (S. 12). So beschreiben Pflegerl Johannes und Sommer Sabine (2017) ein mögliches Potenzial im Kontext der Betreuung und Pflege von Angehörigen, welches bereits in einem Sondierungsprojekt der Fachhochschule St. Pölten untersucht wurde (S. 1). Auch Angelika Lies und Rüdiger Voss (2017) sehen Potenzial bei Senior*innen für das Lösen von familiären Konfliktsituationen (S. 83). Sie stützen sich dabei auf 11 in Nordfriesland durchgeführten Familienräte mit Senior*innen (ebd.). Früchtel und Roth (2017) generalisieren das Ganze und sind der Meinung, dass ein Familienrat immer dann zum Einsatz kommen soll, wenn die professionelle Hilfe an die Lebenswelt der Betroffenen angepasst werden muss (S. 18).

2.1.5 Fazit | Familienrat

Der Familienrat ist ein hoch-beteiligungsorientiertes Verfahren, das zur Planung von Hilfe und Entscheidungsfindung in verschiedensten Lebenssituationen eingesetzt wird (Dietrich, Tehrani & Gartmann, 2020, S. 4). Der Familienrat wird mithilfe einer unabhängigen Koordinationsperson organisiert und durchgeführt. Kernelemente des standardisierten Verfahrens bilden die Erweiterung des Netzwerkes in der Vorbereitungsphase und die Family-only-Phase, die es gegenüber anderen Methoden auszeichnet (ebd.). Durch die Netzwerkerweiterung wird die Anzahl der am Hilfeprozess beteiligten Personen erhöht und in der Family-only-Phase erhält die Familie und ihr Netzwerk die Chance, eigenständig passgenaue Hilfen zu entwickeln (Hauri & Rosch, 2018, S. 678). Ist der ausgearbeitete Plan geeignet, um der formulierten Sorge Abhilfe zu schaffen, kann mit der Umsetzungsphase begonnen werden. Der Familienrat endet im idealtypischen Prozess mit dem Folgerat, in dem der Hilfeplan evaluiert und gegebenenfalls verbessert wird.

2.2 Alter und ältere Menschen

Gemäss Gertrud M. Backes und Wolfgang Clemens (2013) ist der Übergang vom mittleren zum höheren Erwachsenenalter und somit ins «Alter» zunehmend schwerer abzugrenzen (S. 22). In den 70er-Jahren des 20. Jahrhundert galt der Eintritt des Ruhestandes als eindeutiger Schritt ins Alter, doch diese determinierende Wirkung ging mit der Pluralisierungstendenz der Lebensformen und der zunehmenden Differenzierung der Lebensphase «Alter» verloren (ebd.). So existieren zwischen dem 60. bis über das 105. Lebensjahr abgrenzbare Teilphasen des Alters. Die wichtigsten Kriterien zur Einteilung von Altersstadien orientieren sich dabei nicht an der Anzahl von Lebensjahren, dem kalendarischen Alter, sondern an den jeweils noch vorhandenen Fähigkeiten in körperlichen, psychischen, sozialen und gesellschaftlichen Funktionsbereichen. Dies wird auch das funktionale Alter genannt. Danach lassen sich drei Kategorie von älteren Menschen definieren. Die erste Kategorie bilden die «Jungen Alten», die noch über die Fähigkeit verfügen, Leistungen für andere Menschen zu erbringen. Falls diese Fähigkeit verloren geht, die Personen aber noch selbstkompetent sind, wird von «Alten» gesprochen. Geht jedoch auch diese Fähigkeit verloren und die Personen sind auf die Hilfe von Dritten angewiesen, so ist die Phase der «alten Alten» erreicht (ebd., S. 23).

In dieser Bachelorarbeit wird der Begriff «ältere Menschen» verwendet. Damit gemeint sind all diejenigen Personen, welche ihr 60. Lebensjahr vollendet und somit älter als 59 Jahre sind. Der Begriff «ältere Menschen» orientiert sich ebenfalls am Beginn des «höheren Erwachsenenalters», welches gemäss Hartmut Radebold und Hildegard Radebold (2015) mit der Vollendung des 60. Lebensjahr beginnt (S. 9).

2.2.1 Beratungs- und Hilfebedarf von älteren Menschen

Nach Peters (2014) bezieht sich der Bedarf an Beratung von älteren Menschen auf die Übergänge im Alter (S. 40). Die Entwicklungspsychologie des Alters befasst sich mit den Veränderungen und Anforderungen, denen sich ältere Menschen in dieser Lebensphase stellen müssen. Das Konzept der Entwicklungsaufgaben, in dieser Arbeit werden diese auch Herausforderungen genannt, bietet dabei eine Orientierung im Hinblick auf die zu bewältigenden Aufgaben in einem bestimmten Lebensabschnitt. Die soziale Gerontologie hingegen betont die lebensweltlichen Bezüge und die damit verbundenen sozialen Problemlagen, die entstehen (ebd.). Die beiden in jüngster Zeit am meisten diskutierten Punkte sind die zunehmende Ausdifferenzierung der Lebensphase «Alter» und der Strukturwandel des Alters (ebd., S. 41).

Blonski (2013) veranschaulicht den Bedarf nach Beratung von älteren Menschen (S. 15). Für ihn kann das höhere Alter, die Nacherwerbsphase und die neuen Lebensumstände zu vielfältigen Problemlagen und Herausforderungen führen, welchen sich ältere Menschen nicht gewachsen sehen und damit überfordert seien.

Er nennt konkrete Beispiele wie:

- den Übertritt vom Erwerbsleben in den Ruhestand;
- den Verlust von gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben in Verbindung mit dem Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden;
- den Verlust von nahestehenden Personen wie Ehepartner*in;
- Vereinsamung und Einsamkeit;
- Auseinandersetzung mit der Endlichkeit des eigenen Lebens;
- Krankheit und Gebrechlichkeit;
- die «erlernte Hilflosigkeit» aufgrund jahrelanger eingefahrener Rollen- und Aufgabenzuschreibung;
- die Notwendigkeit eines Umzuges oder der Eintritt in ein Pflegeheim;
- den Auszug der Kinder aus dem elterlichen Haus und
- insbesondere auch Heimweh (Blonski, 2013, S. 15-16).

Für Blonski (2013) ist bei all diesen Problem- und Krisenlagen typisch, dass sie nicht durch die Person, den älteren Menschen allein gelöst werden können (S. 16). Vogt (2014) benennt die Wichtigkeit der familiären Bindungen, die für die subjektive Lebensqualität älterer Menschen besonders relevant sind (S. 4). Die meisten älteren Menschen leben zwar in Einpersonenhaushalten und sind dennoch Teil eines sozialen Netzwerkes (Maurer, 2014, S. 22). Die sozialen Netzwerke von älteren Menschen sind überwiegend durch Kontakte zu Kindern und Familienangehörigen mehrerer Generationen geprägt. Solange die älteren Menschen nicht pflegebedürftig sind, ist das Hilfe- und Unterstützungsverhältnis vielseitig. Die älteren Menschen erbringen eine umfangreiche Unterstützungsleistung, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch bei der Hilfe der Kinderbetreuung (ebd.). Harald Künemund und Martin Kohli (2020) machen darauf aufmerksam, dass in Zukunft die Anzahl älterer Menschen steigt, die über ein tendenziell kleineres familiäres Unterstützungsnetzwerk verfügen (S. 380). Dies könne zu einem steigenden Bedarf an Unterstützung durch Staat, Markt und den dritten Sektor führen (ebd.).

2.2.2 Entwicklungsaufgaben des Alters

Das Konzept der Entwicklungsaufgabe wurde vom Entwicklungspsychologe Erik Homburger Erikson erstellt (Radebold & Radebold, 2015, S. 60). Das Konzept besagt, dass sich jedem Menschen lebenslang in bestimmten Lebensphasen typische Entwicklungsaufgaben stellen. Wird diese Herausforderung zufriedenstellend bewältigt, bewirkt sie jeweils seelische und soziale Festigkeit. Die Voraussetzung, um weitere Entwicklungsaufgaben zu schaffen, ist somit gegeben. Ungelöste Entwicklungsaufgaben führen mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu, dass sich Menschen dauerhaft in ihren Beziehungen und im Beruf unzufrieden, eingeengt und bedrückt erleben (ebd.).

Nachfolgende Entwicklungsaufgaben können deswegen entweder gar nicht oder nur unter erheblichen und zunehmenden Schwierigkeiten angegangen und gelöst werden (Radebold & Radebold, 2015, S. 60). Der Gesundheitszustand, vorhandene Krankheiten, das erreichte Bildungsniveau und die materielle Ausstattung können die Chancen, um anstehende Herausforderungen im Alter anzugehen, verbessern oder verschlechtern (ebd., S. 61). Radebold und Radebold (2015) stellen fest, dass viele Probleme älterer Menschen daraus entstehen, dass vorgängige Entwicklungsaufgaben verdrängt, verleugnet oder langfristig aufgeschoben wurden (S. 61).

Es gibt spezifische Entwicklungsaufgaben, die sich ältere Menschen in den einzelnen Phasen des Älterwerdens stellen. Diese werden nachfolgend beschrieben.

Reagieren auf den sich verändernden Körper

Durch die Veränderungen des Körpers lässt sich der Alterungsprozess feststellen (Maire-Luise Hermann, 2020, S. 174). Je älter der Mensch wird, desto mehr ist er mit der eigenen Verwundbarkeit konfrontiert. Das Risiko für Erkrankungen, Operationen und Funktionsverlust der zentralen Organe steigt und damit einhergehend auch die Gebrechlichkeit und Pflegebedürftigkeit des Menschen. Diese plötzlichen Einschränkungen können zum Auslöser einer psychischen Krise werden und Depression und/oder Angstsymptome können folgen. Um dem entgegenzuwirken, hilft es, wenn die Einschränkungen und Hilfsmittel akzeptiert werden und ein Gleichgewicht zwischen der Über- und Unterforderung des Körpers gefunden werden kann (ebd.).

Umgang mit den eigenen libidinösen, aggressiven und narzisstischen Strebungen

Laut Hermann (2020) rückt im Alterungsprozess die Fragen nach Liebe und geliebt werden in den Vordergrund (S. 175). Dazu gehört die Auseinandersetzung mit sexueller und emotionaler Nähe, das Nachlassen der Potenz und der etwaige Verlust der langjährigen Lebenspartnerin beziehungsweise des langjährigen Lebenspartners. Die älteren Menschen sehen sich auch der Herausforderung gegenüber, den eigenen narzisstischen Bestrebungen, die Bestätigung der eigenen Person in neuen Aufgaben und Rollen zu suchen, wenn diese nicht mehr durch (Arbeits-) Leistung oder eine zentrale Rolle in der Familie gegeben ist (ebd.). Hermann (2020) sieht darin die Gelegenheit und Aufgabe der älteren Menschen herauszufinden, wie sie sich selbst besser lieben können (S. 176).

Gestalten der intragenerativen Beziehungen

Die Gestaltung der Beziehungen und der Kontakt zu anderen Menschen der gleichen Generation gewinnen mit zunehmendem Alter an Bedeutung. Denn für ältere Menschen sind die Lebenszeugen ihres eigenen «Gewordenseins» wichtig, da sie zum Austausch von Erinnerungen beitragen und auch der Verortung der inneren Wurzeln in der sich rasant verändernden Welt dienen (Hermann, 2020, S. 176).

Menschen derselben Generation haben die gleichen sozial- und zeitgeschichtlichen Erfahrungen gemacht, die das «Kind- und Jugendlich-Sein» geprägt haben. Durch das Erinnern und Erzählen «von früher» und die damit verbundene gegenseitige Anerkennung der Entwicklung wird die biografische Selbstvergewisserung gestärkt. Wenn im hohen Alter viele Gleichaltrige verloren gehen, bedeutet das immer weniger von der gemeinsamen Lebensgeschichte teilen zu können (Hermann, 2020, S. 176.).

Gestalten der intergenerativen Beziehungen

Nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben erleben sich ältere Menschen familiär oft in einer Sandwichposition (Radebold & Radebold, 2015, S. 166). Die ältere Generation (Eltern, Schwiegereltern, ältere Verwandte) wünscht sich vermehrt Kontakte, Unterstützung und Versorgung, bis hin zur Pflege. Die jüngere Generation (Kinder, Schwiegerkinder sowie Neffen und Nichten) erwartet ebenfalls Hilfe und Unterstützung. Diese intergenerativen Beziehungen beinhalten Erwartungen, welche oftmals nicht direkt ausgesprochen werden (ebd.). Deswegen empfiehlt es sich, dass ältere Menschen sich bemühen, bestehende Beziehungen bewusst zu gestalten und gegebenenfalls auch zu erweitern; denn je älter der Mensch wird, desto schneller kann sich die Zahl der Beziehungen nachhaltig verändern (ebd., S. 167).

Sich-Stabilisieren durch Beruf und Interessen

In einer Leistungsgesellschaft haben die Arbeit und die berufliche Identität eine wichtige Rolle für das Selbstwertgefühl und die soziale Zugehörigkeit der Menschen (Hermann, 2020, S. 179). Kommen Menschen ins Pensionsalter, fallen diese zwei zentralen Säulen weg. Dadurch kann das Gefühl entstehen, keine Wahl mehr zu haben, nicht mehr gebraucht zu werden und nicht mehr dazu zu gehören. Viele Menschen erleben eine Sinnkrise nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben, statt Freude an den «ewigen Ferien». Die Arbeit strukturierte zum grössten Teil das bisherige Leben, und liess die Sinnfrage «Was will ich vom Leben?» in den Hintergrund rücken. Die Entwicklungsaufgabe beinhaltet demnach das selbstbestimmte Gestalten des neuen Lebensabschnittes (ebd.).

Erhalten der sozialen Sicherheit und Versorgung

Ein Mensch mit einem sicheren Bindungsverhalten kann in kritischen Lebenssituationen eher auf verlässliche Beziehungen zurückgreifen und sich somit leichter Hilfe holen (Hermann, 2020, S. 180). Dies erleichtert dem Menschen einen selbstfürsorglichen Umgang mit sich selbst sowie den gegebenen materiellen und medizinischen Gegebenheiten. Für Menschen mit einem unsicheren Bindungsverhalten stellt dies eine grössere Herausforderung dar. Ein Teil von ihnen zieht sich zurück in das vertraute Daheim, um sich sicher zu fühlen. Muss der ältere Mensch dann das Zuhause altersbedingt verlassen, kann dies sein psychisches System

bedrohen. Diese Phase der Entwicklung beinhaltet, dass sich ältere Menschen mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen für das hohe Alter auseinandersetzen. Dazu gehören neben Fragen, welche Orte und Kontakte wichtig erscheinen, Fragen nach der zukünftigen Wohnform und welche Hilfeangebote in Anspruch genommen werden sollen. Typisch für diese Entwicklungsaufgabe ist das Verfassen einer Patientenverfügung und eines Testamentes (Hermann, 2020, S. 180).

Höpflinger, Hugentobler und Spini (2019) erkennen in dieser Phase eine weitere Herausforderung, der sich Menschen in einer Partnerschaft gegenübersehen (S. 48). Durch die Pensionierung müssen sie ihre Beziehung neu definieren. Je nachdem geht es dabei um Ansprüche nach Selbstbestimmung, Ruhe und Entlastung, um die Beibehaltung des bisherigen Lebensstils oder um die Entwicklung von neuen Gemeinsamkeiten (Höpflinger, Hugentobler & Spini, 2019, S. 48).

Erhalt der eigenen Identität

Bei allen Lebensübergängen wird die Frage nach der eigenen Identität existenziell (Hermann, 2020, S. 180). Ältere Menschen haben sich dementsprechend die Frage «Wer bin ich und was macht mich aus?» bereits des Öfteren gestellt. Ist ein Mensch von wiederkehrenden Krankheitsphasen begleitet, stellt sich zudem die Frage, wer er ausserhalb des «kranken Ichs» auch noch ist (ebd.). In dieser Phase können verborgene Wünsche, verpasste Realisierungen von Träumen sowie einstige Begabungen wiederentdeckt werden und die Überarbeitung der eigenen Identität beeinflussen (ebd., S. 181).

Einstellen auf die sich verändernde Zeitperspektive sowie auf Sterben und Tod

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergänglichkeit, dem Sterben und dem Tod ist stark von der jeweiligen Betroffenheit der Menschen geprägt (Hermann, 2020, S. 181). Insbesondere für all diejenigen, welche mit aktuellen oder früheren Verlusten zu kämpfen haben, wäre es wichtig, die Trauer zuzulassen. Ein Ablösungsprozess mobilisiert alle psychischen Antworten von Hoffen, Kämpfen, Trauern, Verleugnen oder Resignieren. Diejenigen, welche bereits persönliche Verlusterfahrungen auf ihrem Lebensweg gemacht haben, scheinen dabei innerlich besser vorbereitet zu sein. Sie haben das Bewusstsein für den Tod präsenter als diejenigen, welche immer gesund waren, da sie durch die etwaige Verarbeitung persönliche Reifungsprozesse und psychische Lösungen entwickelt haben. Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist in Hinblick auf die eigene Vergänglichkeit eine wichtige Entwicklungsaufgabe für ältere Menschen (ebd., S. 181-182).

2.2.3 Pluralität des Alters

Individualisierung ist die Auflösung von industriegesellschaftlichen Lebensformen mit dem Zwang, sein Leben selbst gestalten und hervorbringen zu müssen (Maurer, 2014, S. 14). Durch die Individualisierung verlieren festgelegte Rollen an Bedeutung. Viel mehr wird versucht, seine eigene Sichtweise in sein Leben hineinzubringen, weswegen verschiedene Rollen eingenommen werden; dadurch entstehen Multiidentitäten (Maurer, 2014, S. 16). Die Zustände von Sorge, Angst, Missbefinden und Ratlosigkeit werden subjektiv wahrgenommen und als mehr oder weniger belastend empfunden (Blonski, 2013, S. 16). Wegen der Ausdifferenzierung der Lebenslagen älterer Menschen und ihres Kontextes wird der Beratungs- und Hilfebedarf immer umfassender und konzentriert sich nicht nur auf die Informationsweitergabe (Karl Fred, 2013, S. 43). Die Beratung von älteren Menschen und deren Umfeld soll zur Unterstützung und Stärkung der Selbstbestimmung beitragen und die Solidarität und das bürgerschaftliche Engagement stärken. Dies bedingt diskursive Prozesse zwischen den Professionellen und freiwillig Helfenden sowie der Klientel (ebd.). Die älteren Menschen suchen neben der Befriedigung der Alltagsbedürfnisse grundsätzlich Orientierung, Identität, Sinn und soziale Integration (ebd., S. 47).

2.2.4 Strukturwandel des Alters

Der Strukturwandel des Alters sieht Peters (2014) ebenfalls als Konsequenz der Ausdifferenzierung (S. 41). Die folgenden Merkmale dieses Wandels könnten dabei besonders hervorgehoben werden:

- Verjüngung; das Alter beginnt früher, respektive sind ältere Menschen heutzutage biologisch gesehen jünger als noch vor einigen Jahrzehnten.
- Entberuflichung; immer weniger der älteren Menschen gehen einer Erwerbsarbeit nach.
- Feminisierung; der prozentuale Anteil von Frauen steigt mit fortschreitendem Alter.
- Singularisierung; immer mehr der älteren Menschen leben allein.
- Hochaltrigkeit; der Anteil der Menschen über 80 Jahre steigt weiter an.

Obwohl die ersten beiden Punkte des Strukturwandels, die Verjüngung und die Entberuflichung grundsätzlich keine soziale Problemlage schaffen, stellen diese individuelle Herausforderungen an die Identitätsarbeit der älteren Menschen dar und können einen Bedarf an Unterstützung und Beratung begründen. Die Hochaltrigkeit und die Singularisierung stellen hingegen problematische Lebenslagen von älteren Menschen dar, die vielfach Unterstützungsleistung erfordern. Die Feminisierung beschreibt auch keine Problemlage, zeigt aber auf, dass überwiegend Frauen von diesen problematischen Lebenslagen betroffen sind (ebd.).

Peters (2014) hebt insbesondere die Einsamkeitsproblematik hervor, welche als Folge der zunehmenden Singularisierung entsteht (S. 41). Denn bereits 40 % der über 65-Jährigen leben allein. Damit erhöht sich das Risiko für Einsamkeit der älteren Menschen (ebd.). Höpflinger, Hugentobler und Spini (2019) stellen fest, dass der Bildungshintergrund der älteren Menschen ebenfalls einen Einfluss auf die Einsamkeit im Alter hat (S. 50-52). So sind hochgebildete Menschen weniger von Einsamkeit im Alter betroffen. Auch erkennen sie die Wichtigkeit von Freundschaften, da die Einsamkeit bei Verlust des Lebenspartners zunimmt (Höpflinger, Hugentobler & Spini, 2019, S. 52). Ferner stellen sie fest, dass das allgemeine Gesundheitsbewusstsein die Phase des gesunden Alterns zu erweitern vermag (ebd., S. 27). Zentrale Leitideen unserer Gesellschaft sind ausgewogene Ernährung, genügend Bewegung und geistige Aktivität. Die Lebensorientierung älterer Frauen und Männer haben sich dahingehend gewandelt. Zudem sind die Menschen, die momentan ins höhere Lebensalter kommen, schon seit ihrer Jugend mit raschen sozialen, kulturellen und technischen Veränderungen konfrontiert. Dies begünstigt die Gestaltbarkeit der Alterungsprozesse (Höpflinger, Hugentobler & Spini, 2019, S. 27). Der momentane Ausbau von ambulanten Versorgungsstrukturen (Spitex) führt dazu, dass das Eintrittsalter in ein Pflegeheim weiter erhöht und damit die Aufenthaltsdauer in Pflegeheimen verringert wird (ebd.).

2.2.5 Fazit | Alter und ältere Menschen

Der Beratungs- und Hilfebedarf älterer Menschen ist stark von den individuellen körperlichen und psychischen Gegebenheiten abhängig. Die Entwicklungsaufgaben, welche sie bewältigen müssen, können je nach materiellen und sozialen Ressourcen und der psychischen Verfassung mehr oder weniger gut angegangen werden.

Ältere Menschen müssen aufgrund des Übertritts vom Erwerbsleben in den Ruhestand neue befriedigende Beschäftigungen suchen und ihre Identität neu definieren. Überdies müssen sie Beziehungen gestalten und gegebenenfalls neu definieren, was durch den Verlust von nahestehenden Personen notwendig werden kann. Ältere Menschen müssen sich auf ihre eigenen körperlichen und psychischen Veränderungen einlassen und diese akzeptieren und lernen mit ihnen umzugehen. Insbesondere, wenn wegen einer Krankheit und der Gebrechlichkeit ein Umzug in ein Pflegeheim notwendig wird. Ausserdem ist die Vorbereitung auf die Vergänglichkeit des eigenen Lebens zentral.

Die Herausforderungen, welchen sich älteren Menschen gegenübersehen, bestehen jedoch nicht nur aus Entwicklungsaufgaben, die erfüllt werden müssen. Der Strukturwandel und die Pluralität des Alters schaffen ebenfalls vielfältigen Problemlagen. Speziell die Einsamkeitsproblematik kann hier hervorgehoben werden, welche als Folge der zunehmenden Singularisierung im Alter entstehen kann.

2.3 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit

In der Literatur wird von «lebensweltorientierter» oder auch von einer «alltagsorientierten» Sozialen Arbeit gesprochen. Diese Begriffe werden in dieser Arbeit synonym verwendet.

Gemäss Ernst Engelke, Stefan Borrmann und Christian Spatscheck (2018) antwortete Hans Thiersch mit seiner Theorie des Alltags auf die damalige Kritik, dass Absolvierende der Fachhochschule für Soziale Arbeit zu theoretisch und praxisfern handeln würden (S. 419). Für Thiersch ist der Alltag, respektive die Lebenswelt der Klientel, der Gegenstand der Sozialen Arbeit (ebd. S. 422). Thiersch unterscheidet zwischen der «Lebenswelt als Selbstverständlichkeit» und der «Lebenswelt als Aufgabe» (Johannes Schilling & Sebastian Klus, 2018, S. 146). Unter Lebenswelt als Selbstverständlichkeit wird verstanden, dass die Lebenswelt als eine Wirklichkeit gilt, in der sich die jeweilige Person selbstverständlich vorfindet, sich zu Hause fühlt und auskennt. Es ist somit die Lebenswelt, in der die Klientel versucht zurechtzukommen und ihren Alltag bewältigt (ebd.). Die Lebenswelt als Aufgabe besteht dagegen aus der Gesamtheit der individuell zu bewältigenden Lebensproblemen der jeweiligen Person, welche aber nur in Verbindung mit sozialen und gesellschaftlichen Strukturen verstanden werden kann (Engelke, Borrmann & Spatscheck, 2018, S. 422).

Eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit greift aus der Sicht von Thiersch die konkreten Situationen aus dem Alltag auf und agiert dabei praxisbezogen und kritisch (ebd., S. 425). Für Thiersch gehören soziale Probleme, Lernprobleme und die spezifischen Interventionsformen ebenfalls zum Gegenstand seiner Theorie der Sozialen Arbeit (ebd., S. 426). Das Ziel der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ist es, der Klientel zu einem gelingenderen Alltag zu verhelfen. Dabei versteht er den gelingenderen Alltag ebenfalls als eine Aufgabe und grenzt ihn zum gelungenen Alltag ab, den er als Vollendung sieht (ebd., S. 429).

2.3.1 Handlungsansatz

Ein gelingenderer Alltag soll erreicht werden, indem Professionelle der Sozialen Arbeit der Klientel helfen, sich selbst zu helfen. Diese Hilfe zur Selbsthilfe ist als ein Teil des Konzeptes der Lebensweltorientierung zu verstehen (Engelke, Borrmann & Spatscheck, 2018, S. 430). Sie verweist dabei auf ein Zusammenspiel der professionell-institutionalisierten und der alltäglichen Hilfe aus dem sozialen Umfeld (ebd.). Daraus lässt sich die Fragestellung ableiten, mit der sich die Professionellen einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit beschäftigen. Nämlich wie es gelingt, die institutionellen und professionellen Ressourcen so zu nutzen, damit mit ihrer Hilfe der Klientel zu einem gelingenderen Alltag verholfen werden kann. Dabei ist es auch Aufgabe der Sozialarbeitenden ein Gleichgewicht zwischen den Ressourcen der professionellen Angebote und den individuellen Möglichkeiten der Klientel und ihrer Lebenswelt zu finden (Engelke, Borrmann & Spatscheck, 2018, S. 429).

Gemäss Hans Thiersch, Klaus Grunwald und Stefan Köngeter (2012) gewinnt die Lebensweltorientierung ihr Handlungsrepertoire im sozialen Feld durch die Betonung des Zusammenspiels von Problemen und Möglichkeiten sowie den Stärken und Schwächen der Klientel (S. 175). Dieses Repertoire bewegt sich zwischen Vertrauen, Niederschwelligkeit, Zugangsmöglichkeiten und gemeinsamen Konstruktionen von Hilfsentwürfen. Es befindet sich demnach in einem Spannungsverhältnis zwischen dem «Akzeptieren der vorgefundenen Lebensentwürfe» und dem «Sich-Einmischen». Die Lebensweltorientierung kann somit auch als eine spezifische Sichtweise der Lebensverhältnisse betrachtet werden, welche mit methodischen Konsequenzen antwortet (ebd.).

2.3.2 Grundmerkmale einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit

Klaus Grundwald und Hans Thiersch (2018a) sagen, dass sich die Lebensweltorientierung dahingehend von anderen Konzepten der Sozialen Arbeit unterscheidet, da sie von der alltäglichen Lebenswelt und den damit verbundenen Problemen ausgeht. Dabei werden die sich stellenden Aufgaben immer aus einer respektvollen Perspektive der lebensweltlichen Bewältigung gesehen (S. 906). Dieser Ansatz ist massgebend für die Grundmerkmale einer lebensweltorientierten sozialen Arbeit, welche Schilling und Klus (2018) erläutern (S. 147).

Nach diesen Grundmerkmalen agiert die Soziale Arbeit mit **Respekt** gegenüber dem Verständnis- und Handlungsmustern der jeweiligen Klientel in ihrer eigenen Lebenswelt. Sie sieht diese Verständnis- und Handlungsmuster immer eingebunden in einen räumlichen, sozialen und zeitlichen Kontext (Thiersch, 1993; zit. in Schilling & Klus, 2018, S. 147). Weiter agiert die Soziale Arbeit immer in den gegebenen Verhältnissen und drängt dabei auf **Veränderung** und Verbesserung. Diese sind begründet auf Wertungen und in einem Spannungsverhältnis zwischen Einmischen der Professionellen, Anerkennen der Selbstverständlichkeit in bestehenden Handlungsmustern und Einschränkungen zu sehen. Zentral bleibt hier die Frage, wie sich die Klientel in ihrer eigenen Lebenswelt verwirklichen kann. Dieses Spannungsverhältnis, vor dem Hintergrund des ersten Grundmerkmals, dem Respekt, bedingt zwingend einen **Aushandlungsprozess** zwischen den Professionellen der Sozialen Arbeit und der Klientel, damit die angestrebten Lösungen der Eigensinnigkeit der Lebenswelt Rechnung tragen. Um tragfähige Lösungen anzustreben, muss eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit auch immer **verlässliche Verhältnisse** anstreben (ebd.). Dies bedeutet, dass die Professionellen sich darum bemühen, überschaubare Lebensräume zu schaffen und Ressourcen aktivieren, auf welche sich die Klientel verlassen kann. Diese müssen gegebenenfalls zuerst initiiert werden. Als letztes Grundmerkmal der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit wird der **Balanceakt** zwischen Respekt auf der einen und der Veränderung, Kritik und Neugestaltung auf der anderen Seite genannt. Dieser Balanceakt ist umso anspruchsvoller, wenn die Professionellen der Sozialen

Arbeit nur über institutionell und professionell gerichtete Hilfe verfügen (Thiersch, 1993, zit. in Schilling & Klus, 2018, S. 147).

Diese fünf Grundmerkmale bilden das allgemeine Konzept einer lebensweltorientierten sozialen Arbeit und damit auch die Grundlage für die nachfolgenden Prinzipien/Struktur- und Handlungsmaxime.

2.3.3 Prinzipien/ Struktur- und Handlungsmaxime

Hans Thiersch und Klaus Grunwald (2014) konkretisierten die allgemeine Philosophie, respektive die eben beschriebenen Grundmerkmale (S. 346). Dazu definierten sie, in Anlehnung an den 8. Deutschen Jugendbericht aus dem Jahre 1990, verschiedene Prinzipien, die auch Struktur- und Handlungsmaxime genannt werden (ebd.). Gemäss Barbara Marti (2019) sind es gegenwärtig sieben dieser Prinzipien, die Thiersch als zentral für die Ausgestaltung einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit erachtet (S. 10). Auf diese werden im Folgenden eingegangen.

Das **Prinzip der Einmischung** fokussiert sich auf die gesellschaftliche und politische Positionierung der Sozialen Arbeit für mehr soziale Gerechtigkeit, damit ihre Klientel den eigenen Alltag befriedigend leben und gestalten kann (Marti, 2019, S. 16). Diese Einmischung wird kämpferisch verstanden und als notwendig erachtet, um bestehende Strukturen aufzubrechen und die Klientel bei der Wahrung ihrer Ansprüche zu vertreten (Schilling & Klus, 2018, S. 150).

Das **Prinzip der Prävention** verweist auf Stärkung der Klientel im Umgang mit allgemeinen Lebensschwierigkeiten, verbunden mit dem Ziel, günstige, belastbare Alltäglichkeiten und Lebenswelten zu schaffen (Thiersch, Grunwald & Köngeter, 2012, S. 188-189). So sollen präventive Massnahmen und ambulante Angebote, welche begleitend und unterstützend sind, ausgebaut und stationäre Angebote abgebaut werden (Schilling & Klus, 2018, S. 149).

Die **Maxime der Alltagsnähe** besagt, dass Massnahmen, welche die lebensweltlichen Ressourcen stützen und weiterentwickeln, Priorität vor lebensweltfremden Hilfestellungen haben (Thiersch & Grunwald, 2014, S. 347), sofern keine fachliche Hilfe notwendig ist (Thiersch, Grunwald & Köngeter, 2012, S. 189). Damit soll die Distanz zum Alltag der Klientel verringert und somit die zeitlichen, institutionellen und organisatorischen Zugangsbarrieren abgebaut werden. Dadurch werden die Angebote im Erfahrungsraum der Klientel präsent (ebd.).

Das **Prinzip der Regionalisierung**, ebenfalls Dezentralisierung genannt, bezieht sich auf Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit und meint, dass die Verhältnisse im sozialen Raum ressourcenorientiert gestärkt werden müssen und sich dadurch soziale Probleme entschärfen und Unterstützungsleistungen arrangieren lassen (Thiersch & Grunwald, 2014, S. 348). Dabei

steht auch die Zugangsmöglichkeit von Angeboten im Zentrum (Schilling & Klus, 2018, S. 149). Die Angebote müssen im Sozialraum der Klientel, also vor Ort, in Anspruch genommen werden können. Dadurch soll der Hochschwelligkeit von Angeboten, die sich aus der Zentralisierung und Institutionalisierung ergeben, entgegengewirkt werden (ebd.).

Die **Maxime der Integration** oder auch Normalisierung, bezieht sich auf die Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit aller Menschen und somit auf die Anerkennung der Verschiedenheit. Dies wird Verbunden mit der Sicherung von Ressourcen und Rechten, die diese Gleichheit ermöglichen (Thiersch, Grunwald & Köngeter, 2012, S. 189). Daraus ergibt sich, dass eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit nicht zwischen Menschen mit besonderen Belastungen und anderen unterscheidet. Die Angebote der Sozialen Arbeit müssen «Normalangebote» sein, die nicht nur den belasteten, hilfebedürftigen Klientel offenstehen, sondern allen Menschen gleichermassen (Schilling & Klus, 2018, S. 149).

Partizipation als Prinzip setzt auf die Beteiligung der Klientel und auf eine gemeinsame Gestaltung von Hilfen mit dem Ziel, dass die Klientel Selbsttätigkeit erfahren und anerkennen kann (Thiersch & Grunwald, 2014, S. 350). Damit die Klientel sich selbst als tätig erleben kann, ist Partizipation unabdingbar. Damit Partizipation gelingen kann, bedarf es wiederum der Freiwilligkeit, der Mitbestimmung und der Selbsthilfe der Klientel (Johannes Schilling & Susanne Zeller, 2012, S. 167).

Strukturierte Offenheit bezieht sich zum einen auf die Interaktion mit der Klientel, zum anderen auf die institutionelle Ordnung (Klaus Grunwald & Hans Thiersch, 2018b, S. 310). Da das Handeln in der Sozialen Arbeit auf die jeweilige Situation bezogen ist, ist dessen Ausgang offen, nicht planbar und deshalb riskant (Marti, 2019, S. 17). Vor diesem Hintergrund bedarf es der Reflexion und einer klaren methodischen Begründung, um in der Sozialen Arbeit professionell handeln zu können. Auf Ebene der Organisation fordert das Prinzip, dass Institutionen der Sozialen Arbeit offen auf den sich wandelnden Alltag der Klientel reagieren. Dies hat zur Folge, dass die Konzepte und Arbeitsweisen der Professionellen dem Alltag der Klientel angepasst werden müssen (ebd.).

2.3.4 Fazit | Lebensweltorientierung

Gemäss Schilling und Klus (2018) beschäftigt sich der lebensweltorientierte Ansatz der Sozialen Arbeit nicht mit der Frage, was Soziale Arbeit ist, sondern welche Aufgabe sie hat (S. 144). Dabei wird die Lebenswelt in die «Lebenswelt als Selbstverständlichkeit» und die «Lebenswelt als Aufgabe» unterteilt (ebd. S. 146). Das Ziel der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ist es, der Klientel zu einem gelingenderen Alltag zu verhelfen (Engelke, Borrmann & Spatscheck, 2018, S. 429).

Um dies zu erreichen, orientiert sich die Lebensweltorientierung an den Grundmerkmalen (Respekt, Veränderung, Aushandlungsprozess, verlässliche Verhältnisse und der Balanceakt) und den daraus abgeleiteten Prinzipien und Handlungsmaximen (Einmischung, Prävention, Alltagsnähe, Regionalisierung, Integration, Partizipation und strukturierte Offenheit).

Diese sieben Prinzipien und Handlungsmaxime bilden die Werte-Grundlage, welche in dieser Bachelorarbeit dazu verwendet werden, den Familienrat vor dem Hintergrund einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit zu bewerten.

2.4 Freiwilligkeit des Kontextes

Gemäss Pflegerl und Sommer (2017) besteht keine Möglichkeit, ältere Menschen zu einem Familienrat zu verpflichten, wie dies im Bereich des Kinderschutzes gemacht werden kann. Die Entscheidung für die Inanspruchnahme des Familienrates müsse deshalb ausschliesslich auf Freiwilligkeit basieren (S. 3). Gemäss Esther Weber (2016) ist die Freiwilligkeit in der Sozialen Arbeit aber relativ (S. 70). Denn auch hinter einer vermeintlich freiwilligen Kontaktaufnahme der Betroffenen kann der Einfluss des informellen Netzwerkes, sprich der Familie oder der Verwandtschaft stehen, die zur Zusammenarbeit auffordern (Patrick Zobrist & Harro Dietrich Kähler, 2017, S. 21).

Der Begriff «freiwilliger Kontext» bezieht sich in dieser Bachelorarbeit nicht auf die Initiative für die Kontaktaufnahme oder die Motivation der Betroffenen, sondern ist in Abgrenzung zum Zwangskontext zu verstehen, der sich aufgrund von rechtlichen Normen konstituiert (ebd. S. 31). Besteht demzufolge keine rechtliche Verpflichtung zwischen einer Behörde und den Betroffenen, die einen Familienrat in Anspruch nehmen, wird von einem freiwilligen Kontext ausgegangen.

2.5 Fazit | Grundlagen

Die nun vermittelten Inhalte aus dem Grundlagenkapitel bilden die Basis für die nachfolgenden Kapitel. Dieses Basiswissen ist essenziell, um die Herleitungen in den folgenden Kapiteln nachvollziehen zu können. An einigen Stellen wird auf diese Grundlagen zurückverwiesen, um auf eine erneute Erklärung zu verzichten. Dies ist auch im nächsten Kapitel der Fall, in dem die Wirkungen des Familienrates anhand verschiedener Theorien erklärt werden.

3 Wirkungen des Familienrates

In diesem Kapitel werden die Mechanismen, Wechselwirkungen und Merkmale des Familienrates anhand unterschiedlicher Theorien und Ansätze aus der Sozialen Arbeit erklärt. Zu Beginn werden die aus der Literatur ersichtlichen Wirkungen beschrieben. Daraufhin folgt die Erklärung anhand ausgewählter Ansätze. In den einzelnen Abschnitten wird jeweils ein Bezug hergestellt, wo die Wechselwirkungen im Familienrat erkennbar sind.

3.1 Beschreibung der Wirkungen

Dietrich, Tehrani und Gartmann (2020) konnten anhand der Evaluation des Pilotprojektes Familienrat in Zürich verschiedene Wirkungen des Verfahrens aufzeigen (S. 30). Sie erkannten, dass der Familienrat zu einer Verbesserung der Ausgangslage der Betroffenen führte und dass sich das Selbstvertrauen und die Selbstsicherheit der Beteiligten erhöht haben. Ferner konnte festgestellt werden, dass das Problembewusstsein der Klientel geschärft wurde und sich ein alternativer Umgang mit der Problemstellung etabliert hatte. Durch das Verfahren konnten die Betroffenen ein eigenes Tempo für die Problembearbeitung finden und durch die Erweiterung des Netzwerkes wurde ein besserer Zugang zum Hilfesystem erreicht (ebd.). Gabriel-Schärer (2020) beschreibt die Wirkung des Familienrates anhand des im Jahr 2019 erschienen Evaluationsberichtes von Annette Dietrich und Iris Waldispühl betreffend des Familienrates in der Zentralschweiz (S. 8). Die Erkenntnisse verweisen auf eine ähnliche Wirkung wie bei der jüngst erschienenen Studie. Sie beschreibt die Resultate anhand von Auswirkungen, den Outcomes und anhand von Einwirkungen, den Impacts (ebd.). Als Outcome beschreibt Gabriel-Schärer (2020) folgende Punkte: «Vertrauen im System ist erlebbar, Familie erlebt Selbstwirksamkeit, Hilfe vom erweiterten Kreis ist organisiert und kann angenommen werden, Veränderungen im System werden sichtbar» (S. 8). Zu den ermittelten Impacts schreibt Gabriel-Schärer (2020) folgendes: «Kommunikation mit den Behörden ist entspannter, Entwicklungsbedingungen für Familienmitglieder sind gewährleistet, weniger Fremdplatzierungen oder behördliche Eingriffe sind nötig, Kreiserweiterung stärkt die Familie als System» (S. 8).

Auch Quick beschreibt eine Reihe von Wirkungen, welche der Familienrat auslösen kann. So erkennt sie ein neues Verantwortungsgefühl und damit einhergehend mehr Selbstwert und eine Förderung der Ressourcen von Betroffenen (Quick, 2019; zit. in Weiss, 2019, S. 39). Für Hilbert, Kubisch-Piesk und Schlizio-Jahnke (2017) ist die ausserordentlich hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden eines Familienrates eine Wirkung, welche sie mit der Passgenauigkeit von individuell erarbeiteten Lösungen verbindet (S. 7).

Christina Cazzini (2020) hebt weitere Aspekte des Familienrates hervor und stützt sich dabei auf die Erkenntnisse eines Handlungsforschungsprojektes aus Deutschland (S. 4). Sie beschreibt weitere Wirkungen, wie dass der Familienrat neue Hilfsstrukturen schafft und weiterführende professionelle Hilfen einsparen kann (Cazzini, 2020, S. 4).

Besonders hervorgehoben werden kann zudem, dass der Familienrat auch Wirkungen aufweist, wenn er entweder nicht oder nur teilweise durchgeführt wird oder gar kein Hilfeplan zustande kommt. So schreibt Quick dem Familienrat eine grosse Wirkung zu, wenn die Betroffenen am Ende erkennen, dass sie Probleme doch nicht allein lösen können und auf professionelle Hilfe angewiesen sind (Quick, 2019; zit. in Weiss, 2019, S. 39). Cazzini (2020) beschreibt hingegen eine Wirkung, welche sich bereits in der Vorbereitungsphase des Rates abspielt (S. 5). So gerät der soziale Raum der Betroffenen in Bewegung und die Situation fängt an, sich zu verändern (ebd.). Für Dietrich (2020) beginnt dieser Prozess bereits mit der Anfrage, ob ein Familienrat in Anspruch genommen werden möchte (S. 9). Gabriel-Schärer (2020) bestätigt dies (S.8). Sie geht davon aus, dass der Vertrauensvorschuss eine positive Wirkung hat und dem Familiensystem für die weitere Problemlösung Energie geben kann (ebd.).

Früchtel und Roth (2017) beschränken die Wirkung des Familienrates nicht nur auf der instrumentellen Ebene, sondern heben ebenfalls die sozialen Wechselwirkungen hervor (S. 236). Für sie geht es im relationalen Sinne des Verfahrens mehr um die Inklusion in soziale Netzwerke und um die Wirkung, welche die Verbindung von Menschen untereinander schafft (ebd. S. 238). Sie sprechen in diesem Zusammenhang auch von einer Vergemeinschaftung des Problems und dem Erleben einer WIR-Hilfe (ebd., S. 337).

3.2 Erklärung der Wirkungen anhand theoretischer Ansätze

3.2.1 Lebensweltorientierung

Der Familienrat wurde gemäss Früchtel und Roth (2017) aufgrund seiner Lebensweltorientierung in Deutschland eingeführt (S. 13). Die Bundesregierung wollte damals eine Form der professionellen Hilfestellung für die Soziale Arbeit entwerfen, welche die Struktur- und Handlungsmaxime ([Kapitel 2.3.3](#)) berücksichtigt und miteinbezieht. Damit wurde die Absicht verfolgt, Fachautorität zu vermeiden und die Alltagspraktiken sowie die lebensweltlichen Traditionen der Klientel zu stärken. Dadurch sollte eine Überformung der lebensweltlichen Unterstützungskultur durch professionelle Hilfelogiken vermieden werden (ebd.).

Für Leonie Wagner (2017) besteht die Lebensweltorientierung des Familienrates darin, dass an die Stelle von Expert*innen, die lebensweltlichen Netzwerke in der Family-only-Phase

selbst Lösungen für Probleme suchen (S. 115). Dadurch werden nicht nur eine situative Stärkung der Eigenverantwortung und Autonomie erreicht, sondern auch langfristig die Beteiligungskompetenzen vergrössert und die Kooperationskultur nachhaltig verändert und somit der Klientel zu einem gelingenderen Alltag verholfen (Wagner, 2017, S. 115). Für Ute Straub (2017) erfüllt der Familienrat all das, was in einer lebensweltlichen Arbeit gefordert wird (S. 173). Er respektiert die kulturellen und familiären Hintergründe, zeigt Wertschätzung gegenüber den in der Lebenswelt der Klientel gängigen Problemlösungsformen und berücksichtigt dabei die vorhandenen Gegebenheiten. Dadurch trägt der Familienrat den Grundmerkmalen einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ([Kapitel 2.3.2](#)) Rechnung und die Mitglieder des Familienrates werden als kompetent gesehen (ebd.). Dies bewirkt, dass das Vertrauen der Fachpersonen in das Klient*innensystem erlebbar wird und sich die Betroffenen selbstwirksam wahrnehmen können (Gabriel-Schärer, 2020, S. 4).

Für Hör (2017) bietet der Familienrat in der zunehmend individualisierten Gesellschaft die Chance, Beziehungen im Lebensumfeld zu stärken und die lebensweltliche und professionelle Hilfe klug zu kombinieren (S. 158). Wenn dadurch passgenaue Lösungen erarbeitet werden, sind diese gemäss Quick (2018) nicht nur wirksam, sondern auch von Dauer (S. 201). Dies bestätigen Hilbert, Kubisch-Piesk und Schlizio-Jahnke (2017, S. 7). Für sie ist die hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden am Familienrat ein Ausdruck der besonderen Qualität der individuellen auf die Lebenswelt zugeschnittenen Problemlösungen (ebd.).

3.2.2 «WIR-Hilfe» – der relationale Ansatz

Früchtel und Roth (2017) empfehlen, die Probleme nicht einseitig als Defizite wahrzunehmen, sondern als soziale wertvolle Gelegenheiten zu sehen, Menschen miteinander in Verbindung zu bringen (S. 14). Der Aufbau und Erhalt von Beziehungen und Gemeinschaft ist ebenso wichtig wie die Problemlösungen. Indem sich Menschen gegenseitig helfen, entsteht eine emotionale und kommunikative Resonanz, die dem sozialen Zusammenhalt und dessen Stabilisierung dient. Der Familienrat wird somit nicht mehr in erster Linie als Verfahren des institutionalisierten Hilfesystems gesehen, sondern als verwandtschaftliche, freundschaftliche und bürgerschaftliche «Wir-Hilfe» (ebd.). Dabei funktioniert die relationale Hilfe nach dem Sozialprozess, welcher besagt, dass wenn Menschen leiden, Betroffenheit ausgelöst wird. Dadurch gehört das Problem nicht mehr der Klientel, sondern dem gesamten Netzwerk (ebd., S. 236). Das institutionalisierte Hilfesystem der Einzelfallhilfe macht die Menschen zu entkontextualisierten «Fällen», welche sie eben nicht sind. Die sozialen Kontexte sind für Professionelle sehr schwer zu erfassen (ebd., S. 237). In einer Versammlung entsteht durch das Gemeinschaftserlebnis eine WIR-Atmosphäre. Das vorliegende Problem wird in der Gemeinschaft bespro-

chen und so zum geteilten Wissen. Dadurch wächst die Anerkennung der schwierigen Lebenssituation und das Problem wird dadurch «vergemeinschaftet». Die Hilfe ist der dabei gewonnene soziale Rückhalt (Früchtel & Roth, 2017, S. 237).

Durch diesen Prozess kann Resonanz entstehen. Resonanz wird dabei als eine Form der Interaktion verstanden, die über die verbale und paraverbale Ebene hinausgeht und somit einen gemeinsamen inneren Raum erlebbar macht. Dies hat zur Folge, dass sich Menschen in Resonanzverhältnissen getragen fühlen (Früchtel & Roth, 2017, S. 226). Sie haben eine Grundfähigkeit zur Resonanz und ein Verlangen danach. Dies zeigt sich in den verschiedenen wiederkehrenden Ritualen, welche Menschen zelebrieren. Rituale schaffen und sichern Resonanzmöglichkeiten, die benötigt werden, um die eigene Identität zu bilden (ebd., S. 227). Nach der Theorie von George Herbert Mead (1973) ist diese das Produkt aus der sozialen Interaktion (zit. in Früchtel & Roth, 2017, S. 225).

Mit der Durchführung eines Familienrates fühlen sich die Betroffenen selbstwirksam, da sie gemeinsam mit Menschen, die ihnen wichtig sind, ihre Probleme besprechen und Lösungen erarbeiten können (Quick, 2018, zit. in Gabriel-Schärer, 2020, S. 4). Die Beziehungen aus den familiären und sozialen Netzen wirken tragfähiger und langfristiger, da sie auf der Grundlage persönlicher und emotionaler Verbundenheit bestehen (Dietrich, 2020, S. 12). Die Hilfsbereitschaft wird ausgelöst, sobald jemand aus dem familiären oder sozialen Netzwerk in eine Not-situation kommt (ebd.). Die dabei wahrgenommene kollektive Wirksamkeit erzeugt die Vision, zusammen gesetzte Ziele erreichen zu können. Dadurch wird das Engagement und die Leistungsfähigkeit der Beteiligten gestärkt und die Resilienz gegenüber Belastungen erhöht (Früchtel & Roth, 2017, S. 231). Der Familienrat ermöglicht auch, familiäre Rituale erneut aufleben zulassen, was wiederum Verbundenheit und Zusammengehörigkeit schafft (ebd., S. 28).

3.2.3 Salutogenese

Die Salutogenese bezeichnet ein Konzept von Aaron Antonovsky, welches sich mit der Entstehung, Entwicklung und der Förderung von Gesundheit beschäftigt (Lotte Habermann-Horstmeier, 2017, S. 139). Im Fokus stehen die Ressourcen und Schutzfaktoren der Menschen, welche sie gesund halten, auch wenn sie sich Risiken und Belastungen aussetzen (ebd.). Gemäss Dietrich (2020), zielt die Salutogenese darauf ab, die Handlungsmöglichkeiten der Menschen zu vergrössern und ihre Lebensqualität zu steigern (S. 8). Dies wird erreicht, indem der Kohärenzsinn und die Widerstandsressourcen der Klientel gestärkt werden (ebd.). Der Kohärenzsinn lässt sich in drei Dimensionen erklären und beinhaltet die Fähigkeit, Zusammenhänge des Lebens zu verstehen (*Verstehbarkeit*), ihnen einen Sinn zu zuweisen (*Handhabbarkeit*) und dabei die Überzeugung zu gewinnen, das eigene Leben selbstkompetent gestalten zu können (*Bedeutsamkeit*) (Habermann-Horstmeier, 2017, S. 135).

Die Widerstandsressourcen, welche auch Schutzfaktoren genannt werden können, umfassen die Gesamtheit aller Ressourcen, auf die die Klientel Zugriff hat, um wieder einen Zustand der Gesundheit zu erlangen. Dies beinhaltet nebst den Ressourcen der Klientel auch diejenigen des sozialen Umfeldes aber auch diejenigen des Sozialraums und des Staates (Pia Gabriel-Schärer & Claudia Meier Magistretti, 2019, S. 4). Gemäss Bengt Lindström & Monica Eriksson ist das Ziel der Salutogenese die Stärkung der Gesundheit der Klientel, damit diese befähigt wird, ein angenehmes und ein produktives Leben zu führen (Bengt Lindström & Monica Eriksson, 2019; zit. in. Gabriel-Schärer & Meier Magistretti, 2019, S. 1). Dieser Ansatz deckt sich mit Haltungen aus der Sozialen Arbeit (ebd.). Deshalb bringen Gabriel-Schärer und Meier Magistretti (2019) diese Theorie in Zusammenhang mit dem Familienrat (S. 228). Durch das Hilfeplanverfahren werden alle drei Dimensionen der Kohärenz (Verstehbarkeit, Handhabbarkeit und Bedeutsamkeit) erlebbar und die generalisierte Widerstandsressourcen aktiviert (Dietrich, 2020, S. 8). Dies geschieht über das gesamte Verfahren hinweg und bewirkt, dass die Handlungsmöglichkeiten vergrössert, die Lebensqualität gesteigert und die Klientel ermächtigt und befähigt wird (ebd., S. 7).

3.2.4 Empowerment und Selbstwirksamkeit

Norbert Herriger (2014) sieht Empowerment, auch Ermächtigung und Befähigung genannt, als ein Projekt, das die Autonomie und den Eigensinn der Lebenspraxis der Menschen achtet und ihnen bei der Suche nach mehr Selbstbefähigung und Selbstbestimmung ein unterstützender Wegbegleiter ist (S. 12). Zentrale Botschaft des Familienrates ist der Respekt vor den Kompetenzen und dem Wissen von Familien (Früchtel & Budde, 2003, S. 6). Er ermächtigt Familien, ihre eigenen Entscheidungen zu entwickeln und umzusetzen und dadurch sich selbst zu stärken (ebd.). Dabei wird im Sinne des Empowerments gelernt, sich für die Lösungen von Konflikten selbst verantwortlich zu fühlen, anstatt sich auf Expert*innen zu verlassen (Straub, 2011, S. 9). Das Verfahren fokussiert sich auf die Wiederherstellung der Zuständigkeit der Klientel für ihre eigenen Angelegenheiten, die sie durch expertendominierte und universelle Verfahren verloren haben (ebd.). Besonders während der Familienzeit habe der Familienrat eine ermächtigende Wirkung, da dort Wege zur Selbsthilfe ohne Koordinations- oder Fachpersonen gesucht werden müssen (Peter Hansbauer, Georg Hensen, Katja Müller & Hiltrud von Spiegel, 2009, S. 33). Diese Wirkung konnte auch von Michaela Huber und Esther Röck (2017) bestätigt werden (S. 28-29). Gabriel-Schärer (2020) erkennt bereits eine befähigende Wirkung des Verfahrens in der Möglichkeit, dass die Familie selbst entscheiden kann, ob sie einen Familienrat in Anspruch nehmen möchte (S. 11). Dadurch erlebe sich die Familie bereits selbstwirksam (ebd.).

3.2.5 Partizipation

Der Familienrat ist nach Früchtel und Roth (2017) ein radikal beteiligungsorientierter Hilfeplanungsprozess (S. 21). Die Mitwirkung der Klientel und ihres Netzwerkes ist dabei Voraussetzung für das Verfahren und die damit verbundene Ausarbeitung eines Hilfeplans (Cazzini, 2020, S. 3). Durch die Partizipation der Betroffenen wird das Fachwissen der Expert*innen relativiert und nicht mehr für die Lösung des Problems benötigt (Wagner, 2017, S. 117). Erst durch die Abgabe der Verantwortung für die Problemlösung an die Familie und ihr Netzwerk erhalten die Betroffenen die Möglichkeit, eigene, passgenaue Lösungen zu entwickeln (Gabriel-Schärer, 2020, S. 3). Durch dieses partizipative Vorgehen kann der Hilfeplan besser angenommen und akzeptiert werden (Wagner, 2017, S. 116). Die Hauptmotivation dabei ist die Rückgewinnung der Zuständigkeit und der Verfügungsgewalt über die eigene Lebensgestaltung und damit auch der Lösung der Probleme (Straub, 2017, S. 172-173).

Die lebensgeschichtlich erworbenen Kapitale von personalen und sozialen Ressourcen der Klientel werden dabei geachtet und somit ihr Partizipations- und Entscheidungsrecht gefördert (Herriger, 2014, S. 11). Für Früchtel ist die Partizipation aber keine methodische Option für den Familienrat, denn grundsätzlich werden die Familien nicht einfach am Familienrat beteiligt, sondern sind der Rat der Familien selbst (Früchtel zit. in Quick, 2018, S. 201). Daraus lässt sich schliessen, dass Partizipation nicht nur an einzelnen Stellen durch die Fach- oder Koordinationsperson gewährt wird. Das gesamte Verfahren ist beteiligungsorientiert und lässt sich deshalb auf der obersten Stufe der Partizipation nach Michael Wright, Martina Block und Hella von Unger (2007) verorten (S. 2).

3.2.6 Sozialraumorientierung und Netzwerkerweiterung

Die Sozialraumorientierung ist für Oliver Fehren (2017) eine grundsätzliche Denkweise, welche hinter der Sozialen Arbeit steht (S. 186). Handlungsleitende Prinzipien sind dabei, dass der Wille der Klientel aus Ausgangspunkt genommen und eine aktivierende Arbeit einer betreuenden Tätigkeit vorgezogen wird. Dazu gehört auch, dass Ressourcen aus dem Sozialraum miteinbezogen werden und zielgruppenorientiert sowie ressourcenübergreifend gehandelt wird. Dafür ist die Vernetzung von sozialen Institutionen als Basis für die Einzelfallhilfe zentral (ebd.).

Früchtel und Roth (2017) führen dies weiter aus und definieren die Sozialraumorientierung so, dass versucht wird, die individuellen Probleme der Betroffenen zu lösen, indem man die sozialen Kontexte, in denen sich die Menschen bewegen, erkundet und mobilisiert (S. 234). Ziel davon ist es, die Menschen eines Stadtteils oder Dorfes, einfachheitshalber Nachbarschaft genannt, so eng miteinander in Kontakt zu bringen, dass die professionelle Hilfe durch gegenseitige Unterstützung der Nachbarschaft ersetzt wird (Früchtel & Roth, 2017, 234).

Gemäss Cazzini (2020) hat die Netzwerkerweiterung, welche in der Vorbereitungsphase des Familienrates stattfindet, zwei spezifische Wirkungen, die sich mit der Sozialraumorientierung verbinden lassen (S. 3). Zum einen wird die Anzahl der Beteiligten am Hilfeplanungsprozess erhöht und zum anderen werden vorhandene und verborgene Netzwerke aktiviert (ebd.). Früchtel und Roth (2017) erkennen darin einen Wirkungszusammenhang (S. 13). Sie gehen davon aus, dass die aus dem Netzwerk der Betroffenen angeregten Hilfestellungen, passgenauer sind, da sie dem Wohnort und Milieu der Klientel näher sind und von den gewachsenen Beziehungen getragen werden (ebd.). Cazzini (2020) bezeichnet den Familienrat gleichfalls als einen sozialen Raum und schreibt diesem die Wirkung zu, die Vernetzung und den Austausch in der Familie zu aktivieren (S. 3). Auch bewirke er bereits in der Vorbereitungsphase eine Bewegung im sozialen Netz, die zur Folge hat, dass sich Gefährdungsmomente besser erkennen lassen (ebd.). Der Familienrat bietet durch die Beteiligung der Familie und ihres Netzwerkes eine Möglichkeit, Sozialräume zu gestalten und so den Sozialraum weiterzuentwickeln (ebd., S. 8). Daraus ergibt sich für Früchtel und Roth (2017), dass der Familienrat auch eine gemeinschaftsbildende und somit eine inkludierende Wirkung hat (S. 234).

3.2.7 System- und lösungsorientierung

Der Familienrat ist ein Verfahren, welches systemisch- lösungsorientiert agiert (Hauri & Rosch, 2018, S. 679). Die Basistheorie dazu ist der Konstruktivismus, der davon ausgeht, dass Wirklichkeit nicht etwas Vorgegebenes ist, das sich in der Wahrnehmung widerspiegelt, sondern dass die Wirklichkeit konstruiert ist und erst durch Deutungen, Erfahrungen und Handlungen der Menschen entsteht (Jörg Bergmann, 2015, S. 37). Daraus ergibt sich, dass jede Person Expert*in ihrer eigenen Lebenssituation ist (Günter G. Bamberger, 2015, S. 65). Wie im [Kapitel 3.2.5](#) beschrieben, unterstützt der Familienrat mit seinem partizipativen Vorgehen das Expertentum der Klientel und deren sozialen Netzwerke.

Der systemische Ansatz des Familienrates hat zum Ziel, die sozialen Verhältnisse und die systemischen Kontexte erkennbar zu machen, welche die Verhaltensweisen der Menschen, ihre Eigenschaften sowie ihre Probleme beeinflussen (Heiko Kleve, 2017, S. 2). Die Systemtheorie geht davon aus, dass sich jedes System entwickelt, indem es selbst entscheidet, was zur Selbsterhaltung dient und was nicht (Sylvia Betscher-Ott, Wilfried Gotthardt, Hermann Hobmair, Willhelm Ott & Rosemarie Pöll, 2014, S. 163). Da aber ein soziales System für die Umwelt und somit für die Aufnahme von Informationen offen sein kann, können Ereignisse aus dieser Umwelt für ein System relevant werden (ebd.). Das System kann von aussen irritiert werden, was wiederum systemeigene Operationen auslöst (ebd., S. 165).

Bei der Durchführung des Familienrates arbeitet die Familiengruppe in der Family-only-Phase selbstreferenziell und erhält nur durch die Sorgeerklärung einen Anstoss von aussen (Früchtel & Roth, 2017, S. 14). Somit entscheiden die Betroffenen, was sie für die Problemlösung benötigen und wie sie zur Lösung kommen. Laut Früchtel und Roth (2017) ermöglicht dies, dass Problemursachen und Lösungspotenziale nicht individuellen Symptomträgern oder Hilfeexperten zugeschrieben werden (S. 14).

3.3 Fazit | Wirkung des Familienrates

Die Wirkungen des Familienrates lassen sich anhand verschiedener Theorien und Modellen erklären, welche sich nicht nur auf die Soziale Arbeit beschränken. Trotzdem sind die Grundsätze und die handlungsleitenden Werte der Sozialen Arbeit (AvenirSocial, 2010, S. 9-10) in allen Ansätzen klar zu erkennen. Der Familienrat lässt sich in der Komplexität seiner Wirkung aber nicht auf eine der genannten Theorien und Modelle reduzieren, zumal er nicht nur eine kausale, instrumentelle Wirkung, sondern auch soziale Wechselwirkungen aufweist (Früchtel & Roth, 2017, S. 231). So lässt sich die Wirkung des Familienrates in der Gesamtheit der Theorien und Ansätze erklären.

Der Familienrat ist ein sozialer Raum, der durch die Vergemeinschaftung eines Problems erlebbar wird. Daraus lässt sich ableiten, dass durch das Verfahren die Klientel in diesen sich bewegenden Raum inkludiert wird. Durch die Unterstützung von nahestehenden Personen aus dem Sozialraum können individuell auf die Lebenswelt abgestimmte Lösungen für einen gelingenderen Alltag gesucht werden. Durch die Rückgabe der Verantwortung an die Familie kann diese sich selbstwirksam erleben, was wiederum zu einer Vergrößerung der Handlungsspielräume und zu einer Steigerung der Lebensqualität führt. Bei der Durchführung des Familienrates kann die Familie selbstreferenziell arbeiten. Sie wird dementsprechend nicht nur partizipativ am Rat beteiligt, sondern sie ist der Familienrat.

Damit die beschriebenen Wirkungen erzielt werden können, bedarf es grösstenteils einer erfolgreichen Ausgestaltung des Familienrates. Welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen, wird im nachfolgenden Kapitel behandelt.

4 Voraussetzungen zur erfolgreichen Ausgestaltung des Familienrates

In diesem Kapitel werden die Voraussetzungen für die erfolgreiche Ausgestaltung des Familienrates erläutert. Dafür werden zum einen die «allgemeinen» Voraussetzungen für die Durchführung im idealtypischen Prozess veranschaulicht und zum anderen die «spezifischen» Voraussetzungen herausgearbeitet. Diese Voraussetzungen müssen summativ erfüllt werden, damit der Familienrat im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext erfolgreich eingesetzt werden kann. Die spezifischen Voraussetzungen sind aber nicht nur als Ergänzung zu sehen, sondern beinhalten auch Anpassungen und Erweiterungen des Verfahrens. Wird in den spezifischen Voraussetzungen von Anpassungen gesprochen, so verstehen sich diese als Gestaltungsmöglichkeiten.

An einzelnen Stellen kommt es zu Überschneidungen der Voraussetzungen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich diese mehreren Unterkapiteln zuordnen oder nicht eindeutig voneinander abgrenzen lassen. An einzelnen Stellen wird ausdrücklich darauf verwiesen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Kapitels sind die in Österreich gewonnenen Erkenntnisse aus den Masterarbeiten, welche im Rahmen des Forschungsprojekts «Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Familienangehöriger» entstanden sind. Besonders im Fokus war die Masterarbeit, in der methodischen Anpassungen des Familienrates für den Kontext der Pflege und Betreuung von älteren Menschen untersucht wurden (Huber & Röck, 2017). Es wird jedoch explizit darauf hingewiesen, dass sich die Erkenntnisse auf den Kontext der Pflege und Betreuung beziehen. Die in diesem Kapitel zusammengefassten Voraussetzungen sind hingegen ganzheitlich auf ältere Menschen bezogen.

4.1 Grundvoraussetzungen

Im Folgenden werden die Voraussetzungen für die Implementierung eines Familienrates in Bezug auf die professionsethisch begründete Berufshaltung der Sozialen Arbeit sowie zusätzliche Rahmenbedingungen dargestellt.

Der Familienrat fordert Vertrauen in die familiären Ressourcen und Fähigkeiten und ein Loslassen des gewohnten Vorgehens (Kuhn & Hirter, 2019, S. 21). Die Institutionen spielen dabei eine wichtige Rolle (Wagner, 2017, S. 117). Die Beteiligungsorientierung muss die Organisationsstruktur und -kultur bestimmen und deshalb Partizipation als Leitprinzip in der Institution verankern (ebd.). Diese Haltung setzt einen Paradigmenwechsel der Professionellen der Sozialen Arbeit voraus (Straub, 2017, S. 174). Das berufliche Selbstverständnis der Sozialarbeitenden vom aktiven Helfen und dem Suchen nach Lösungen soll zugunsten der Selbstbefähigung der Klientel weichen (ebd.).

Da der Familienrat eine Mischung aus lebensweltlicher Praxis, professioneller Methode und einem gesetzlichen Verfahren ist, ist er gemäss Früchtel und Roth (2017) ebenfalls auf die Legitimierung in all diesen Bereichen angewiesen (S. 14).

Patricia Bittersam-Horejs und Anna Steindl (2017) heben die Notwendigkeit einer geklärten Finanzierung des Familienrates hervor (S. 9). Dies wurde von Dietrich und Waldispühl (2019) bestätigt (S. 20). Sie erwähnen, dass dies ein wichtiges Entscheidungskriterium für oder gegen einen Rat sein könne (ebd.). Ebenso betonen Dietrich und Waldispühl (2019), dass die auftraggebende Institution das Verfahren kennen muss und der Familie einen Vertrauensvorschuss entgegenbringen soll (S. 4). Dietrich, Tehrani & Gartmann (2020) bestätigen diese Voraussetzung (S. 36). Zudem erwähnen sie, dass die hohe fachliche Kompetenz der Koordinationsperson entscheidend für den Erfolg eines Familienrates ist, und empfehlen deshalb umfassende Ausbildungen dafür (ebd., S. 48). Auch Huber und Röck (2017) verweisen auf die Wichtigkeit einer fundierten Ausbildung (S. 86) und fügen hinzu, dass die methodische Ausbildung für das Setting mit älteren Menschen adaptiert werden muss (S. 81).

4.2 Methodische Voraussetzung

Als methodische Voraussetzungen werden die Rahmenbedingungen bezeichnet, welche erfüllt sein müssen, damit ein Familienrat durchgeführt werden kann. Unter den spezifischen Voraussetzungen wird auf die methodische Anpassung der Durchführung des Familienrates mit älteren Menschen eingegangen.

4.2.1 Allgemeine methodische Voraussetzungen

Eine grundlegende Voraussetzung, damit ein Familienrat durchgeführt werden kann, ist das Erteilen eines Auftrages an eine Koordinationsperson (Gabriel-Schärer, 2020, S. 8). Im Normalfall ist es so, dass die Behörde oder eine andere involvierte Stelle diesen Auftrag erteilt (Weiss, 2019, S. 41). Die auftraggebende Stelle ist auch verantwortlich für die Formulierung der Sorgeerklärung, welche ebenfalls eine zentrale Voraussetzung ist (Gabriel-Schärer, 2020, S. 8). Die Sorgeerklärung beinhaltet neben dem Anlass des Rates auch das, was aus fachlicher Sicht Sorge bereitet, den genauen Auftrag an den Familienrat sowie allfällige Mindestanforderungen an einen Hilfeplan (Dietrich, 2020, S. 7). Durch diese Sorgeerklärung ist ein gesetzliches oder institutionelles Mandat seitens der auftraggebenden Instanz gegeben (Wofgang Widulle, 2012, S. 158). Diese Inhalte sind vergleichbar mit den von Arist von Schlippe und Jochen Schweitzer (2012) beschriebenen Bestandteile der Auftragsklärung in der systemischen Therapie und Beratung (S. 235-248). Diese sind notwendig, um mit der Klientel ziel führend arbeiten zu können (ebd., S. 241).

Auch Huber und Röck (2017) sehen für den gesamten Unterstützungsprozess die Auftragsklärung als wesentliche Voraussetzung für den Familienrat (S. 30).

4.2.2 Spezifische methodische Voraussetzungen

Wie im vorhergehenden Unterkapitel beschrieben, bedarf es einer auftraggebenden Stelle, die ein Mandat erteilt und somit die Koordinationsperson berechtigt, Kontakt mit der Familie aufzunehmen. Gemäss Huber und Röck (2017) fehlt bei der Inanspruchnahme eines Familienrates durch ältere Menschen häufig eine solche zuweisende Stelle (S. 32). Folglich bedarf es einer Selbstmeldung (ebd., S. 26). Ist dies der Fall, müssen innerhalb der Struktur des Verfahrens Anpassungen vorgenommen werden (ebd., S. 32). Dem selbstinitiierten Familienrat soll eine Phase des «Clearings» vorgeschaltet werden. Clearing meint in diesem Zusammenhang die Auftragsklärung, in der die Bedarfslagen und Voraussetzungen der Familie und ihres Netzes geklärt werden. Auch kämen in dieser Phase der Sorge und der Problemstellung, welche die Familie bearbeiten möchte, eine erhebliche Aufmerksamkeit zu (ebd., S. 39). Falls das Clearing durch die Koordinationsperson selbst durchgeführt wird, erweitert dies deren Tätigkeitsprofil und erfordert aufgrund des Beratungscharakters der Clearingphase zusätzliche Fachkompetenzen (Huber & Röck, 2017, S. 63). Denkbar wäre deshalb, dass diese Phase von einer externen Fachperson mit den erforderlichen Kompetenzen übernommen wird (ebd., S. 34).

Eine weitere Voraussetzung, damit der Familienrat abgeschlossen werden kann, ist die Planabnahme in der Entscheidungsphase. Im Unterschied zum idealtypischen Prozess wird dieser im freiwilligen Kontext nicht von der auftraggebenden Fachperson abgenommen. Die Familie selbst muss in der Vorbereitungsphase bestimmen, wer den Hilfeplan abnimmt (ebd., S. 58).

4.3 Familiäre Voraussetzungen

Als familiäre Voraussetzungen werden Anforderungen an die Familie verstanden, welche nötig sind, damit ein Familienrat stattfinden kann. Die spezifischen Voraussetzungen beinhalten in diesem Kapitel keine methodischen Anpassungen, sondern zusätzliche Anforderungen, welche der freiwillige Kontext mit sich bringt.

4.3.1 Allgemeine familiäre Voraussetzungen

Gemäss Plewa (2013) sind im Grunde genommen alle Familien und Klientel für einen Familienrat geeignet (S. 6). Auch Dietrich und Waldspühl (2019) kamen in ihrer Evaluation zum Schluss, dass es keine eindeutige Indikatoren-Liste gibt, wann sich ein Familienrat eignet oder nicht (S. 34). Sie konnten aber einige allgemeine Voraussetzungen aufzeigen. Dazu gehören

eine minimale Möglichkeit der Netzwerkerweiterung und die Bereitschaft der Familie zur Kooperation sowie zur Auseinandersetzung mit der jeweiligen Problemlage (Dietrich & Waldispühl, 2019, S. 4). Dies wurde in der Evaluation von Dietrich, Tehrani und Gartmann (2020) bestätigt (S. 26). Sie sehen die Bereitschaft der Familie, sich auf das Verfahren einzulassen, sich zu öffnen, zu kooperieren und ihr soziales Netz miteinzubeziehen als wichtige Voraussetzung, damit der Familienrat funktionieren kann (ebd.). Hierfür benötigen die Familien aber auch Informationen über den Familienrat und dessen Abläufe (ebd., S. 36).

Für Huber und Röck (2017) ist ein weiterer Punkt sehr essenziell, damit ein Familienrat funktioniert (S. 80). Es muss Klarheit bei der Familie bestehen, was genau der Auftrag des Familienrates ist und wofür ein Hilfeplan erarbeitet werden muss (ebd.). Für Plewa (2013) sind die Informationen, welche die Familie in der Fachkräfterunde erhalten, ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Ausgestaltung des Rates (S. 7). Früchtel und Roth (2017) bestätigen dies: «Familiengruppen brauchen gute Informationen, um gute Pläne machen zu können, und Fachkräfte stellen diese Informationen bereit (. . .)» (S. 33).

Eine weitere Voraussetzung kann aus der Einschätzung von Dietrich und Waldispühl (2019) abgeleitet werden, die davon ausgehen, dass der Familienrat für akute Fälle und Krisen ungeeignet ist, da dort schnelle Entscheidungen getroffen werden müssen (S. 20). Deshalb benötigt die Familie genügend Zeitreserven für den Prozess der Problemlösung (ebd.)

4.3.2 Spezifische familiäre Voraussetzungen

Anders als in der Kinder- und Jugendhilfe können ältere Menschen nicht einfach dazu verpflichtet werden, einen Familienrat in Anspruch zu nehmen (Pflegerl & Sommer, 2017, S. 3).

Das Fehlen von Zwang hat gemäss Huber und Röck (2017) den Effekt, dass die eigene Motivation der Klientel eine zentrale Rolle spielt (S. 26). Sie setzen deshalb voraus, dass in der Familie nebst einer Sorge oder ein Wunsch nach Veränderung vorhanden sein muss, damit diese einen Auftrag für den Familienrat erteilt (ebd. S. 27). Zobrist und Kähler (2017) bezeichnen diese Voraussetzungen auch als Kontakt- und Veränderungsmotivation (S. 68-69). Dietrich und Waldispühl (2019) nennen weitere Punkte, welche eine Kontaktaufnahme durch ältere Menschen oder deren Familie beeinflussen könnten (S. 37). Sie gehen davon aus, dass Angst, anderen Menschen zur Last zu fallen, die Scham vor der Veröffentlichung eines Problems oder Angst vor Konflikten und Emotionen die Klientel beschäftigen. Diese Zweifel müssen vorgängig oder frühzeitig im Verfahren thematisiert werden, damit das Verfahren durchgeführt werden kann (ebd.). Auch Widulle (2012) identifiziert weitere Voraussetzungen damit Angebote im

freiwilligen Kontext eher in Anspruch genommen werden (S. 143). Dies sind zum einen Informationen und zum anderen die Vertrauensbildung, da dadurch die Zugangsbarrieren überwunden werden können (Widulle, 2012, S. 143).

Pflegerl und Sommer (2017) gehen davon aus, dass ältere Menschen einen Familienrat eher in Anspruch nehmen, wenn sie sich an guten Musterbeispielen und positiven Erfahrungen orientieren könnten (S. 3).

Dies würde wiederum voraussetzen, dass solche geschaffen und vermittelt werden. Eine ergänzende Voraussetzung, welche wahrscheinlich aufgrund ihrer Banalität in der Literatur nicht aufzufinden ist, wurde ebenfalls erkannt. Die Familie muss das Verfahren bereits kennen, um sich dafür entscheiden zu können, falls es von keiner Fachperson vorgeschlagen wird.

4.4 Fachkompetenz der Koordinationsperson

In diesem Unterkapitel wird im Allgemeinen auf die notwendigen Kompetenzen der Koordinationspersonen eingegangen. Im Anschluss folgen die zusätzlich Fachkompetenzen, die nötig sind, damit der Familienrat im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext eingesetzt werden kann.

4.4.1 Allgemeine Fachkompetenzen der Koordinationsperson

Gemäss Früchtel und Roth (2017) beginnt der Familienrat mit dem Zutrauen und der Zuversicht einer Fachkraft, dass das erweiterte Familiensystem in der Lage ist, tragfähige Lösungen für die jeweilig herausfordernde Lebenssituation zu finden (S. 17). Dies setzt laut Wagner (2017) eine Grundhaltung voraus, welche sich an dem Partizipationsprozess orientiert und die Familien und ihre Kompetenzen nicht untergraben (S. 116). Um dies zu ermöglichen und eine authentische, partizipative Grundhaltung einnehmen zu können, müssen die Professionellen einen Grossteil ihrer Verantwortung und ihrer strukturellen Macht abgeben (ebd., S. 119). Die Koordinationsperson nimmt im Hilfeplanverfahren eine wichtige Rolle ein. Sie agiert im ganzen Prozess lösungsneutral, was bedingt, dass sie unabhängig zu der auftraggebenden Stelle ist, um nicht in einen Interessenskonflikt zu geraten (Früchtel & Roth, 2017, S. 21). Ihre Aufgabe besteht darin, den Familienrat zu organisieren. Dafür benötigt sie nur wenige Informationen. Diese beinhalten; wer zur Familiengruppe gehört, wer dort welchen Einfluss hat, wer moderierend wirkt, welche Ressourcen sich aus der Familie ergeben, welches die Kontaktdaten der potenziell Beteiligten sind und eine Sorgeerklärung der Fachperson (ebd., S. 23).

Huber und Röck (2017) stellen fest, dass personenbezogene Eigenschaften der Koordinationsperson das Verfahren beeinflussen (S. 77). Dazu gehören die Begeisterungs- und Motiva-

tionsfähigkeit der Koordinationsperson, die Notwendigkeit zeitlicher Flexibilität und auch prozessbezogene Qualifikationen (Huber & Röck, 2017, S. 77). Dietrich, Tehrani und Gartmann (2020) stellen fest, dass die Vertrauensbasis zur Familie, welche über mehrere Gespräche mit der Familie entsteht, unabdingbar für ein Gelingen des Familienrates ist (S. 33). Vorteilhaft ist, wenn die Koordinationsperson räumliche Nähe zum Familiensystem aufweist (Huber & Röck, 2017, S. 77).

Die Koordinationspersonen müssen eine lösungsabstinente und neutrale Rolle einnehmen, damit der Familienrat Problemlösungen eigenständig kreieren kann (Huber & Röck, 2017, S. 35). Um dies sicherzustellen, bedarf es einer ständigen Reflexion diesbezüglich (ebd.). Eine Plattform, in der sich Koordinationspersonen über ihre Erfahrungen austauschen könnten, wäre für eine entsprechende Reflexion hilfreich (ebd., S. 36).

4.4.2 Spezifische Fachkompetenzen der Koordinationsperson

Im Fall eines selbstinitiierten Familienrates, in der die Koordinationsperson auch die Auftragsklärung übernimmt, benötigt diese, zusätzliches Fachwissen. Dies umfasst die Kenntnis über weitergehende Unterstützungsangebote oder Informationsstellen, die mit den jeweiligen Themen zu tun haben (Huber & Röck, 2017, S. 87). Da die Informationen für die Erstellung des Hilfeplans unabdingbar sind, kann sie auch falldienliche Expert*innen für die Informationsphase einladen (ebd.).

Weiter gehören Gesprächs- und Konfliktbearbeitungstechniken, Kenntnisse über die Anspruchsgruppen und die Fähigkeit, eine leicht verständliche Sprache (Leichte Sprache) anzuwenden, dazu (Huber & Röck, 2017, S. 80-81). Die Leichte Sprache ist insofern wichtig, um die Komplexität von Subsumtionen zu minimieren und das Fachvokabular so zu simplifizieren, dass alle Teilnehmenden am Familienrat partizipieren können¹ (Huber & Röck, 2017, S. 80-81).

Sobald die Koordinationsperson das Clearing im Prozess übernimmt, wird ihr in dieser Phase der Auftragsklärung eine beratende Rolle zugeteilt (Huber & Röck, 2017, S. 86). In den anderen Phasen darf sie diese beratende Position jedoch nicht einnehmen, und überlässt alle notwendigen Entscheidungen der Familie selbst. Deswegen ist es umso wichtiger, dass die Koordinationsperson sich in jeder Phase des Prozesses ihrer Rolle und deren Aufgaben bewusst ist (ebd., S. 87).

¹ Der dahinterstehende Sarkasmus soll verdeutlichen, dass ein übermässiger Gebrauch von Fremdwörtern nicht als zielführend erachtet wird.

Zudem ist in der Clearing-Phase die Begeisterung und Motivation der Koordinationsperson für das Hilfeplanverfahren besonders hervorzuheben (Huber & Röck, 2017, S. 73). Denn nur wenn sie vom Verfahren und dessen Wirksamkeit überzeugt ist, kann sie die Familie für die Durchführung eines Familienrates gewinnen. Motivation und Begeisterung sollten während des gesamten Familienrates beibehalten werden (ebd.).

Das Gelingen des Familienrates mit älteren Menschen ist im hohen Mass von der Professionalität der Koordinationsperson und damit von ihren erweiterten Fachkompetenzen abhängig (Huber & Röck, 2017, S. 78). Diese müssen durch genügend Praxiserfahrung oder eine psychosoziale Grundausbildung vorgängig erworben werden (ebd.).

4.5 Fazit | Voraussetzungen

Die Frage, ob eine Familie für einen Familienrat geeignet ist, lässt sich anhand der Literatur leicht beantworten. Denn es kann davon ausgegangen werden, dass jede Familie oder jedes System geeignet ist, sofern eine Erweiterung des Netzwerkes möglich ist und sie dem Verfahren nicht grundlegend verweigernd gegenübersteht. Die Frage, welche schwieriger zu klären ist, ist diejenige, wann ein Familienrat sinnvoll ist und wie dieser im konkreten Fall angewendet werden kann.

Wie vorgängig beschrieben, bedarf es bereits im idealtypischen Ablauf einer Reihe von Voraussetzungen, welche erfüllt werden müssen, damit das Hilfeplanverfahren in Anspruch genommen werden kann. Eine Grundvoraussetzung ist die Legitimation des Verfahrens in der Sozialen Arbeit. Dies beinhaltet, dass Institutionen offen für neue Ideen sind und vom gewohnten Vorgehen ablassen und der Familie die Problemlösung zutrauen. Von den Professionellen der Sozialen Arbeit erfordert dies, dass sie einen Teil der Macht und Verantwortung abgeben. Dies wäre ein Paradigmenwechsel weg vom aktiven Helfen durch Professionelle hin zu Selbstbefähigung der Klientel.

Für den Familienrat mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext wurden spezifische Voraussetzungen herausgearbeitet. So muss zunächst ein Familienrat durch die Klientel selbst in Auftrag gegeben werden. Dies bedarf zum einen die Kenntnis über die Existenz des Verfahrens sowie die Bereitschaft zur Kontaktaufnahme und einer Veränderungsmotivation der Familie. Kommt ein Mandat zustande, muss das Verfahren adaptiert werden. Ist keine Fachstelle involviert, liegt es an der Koordinationsperson, das Clearing respektive die Auftragsklärung durchzuführen und gemeinsam mit der Klientel die Sorgeerklärung zu formulieren. Auch der Hilfeplan wird im Anschluss an den Rat durch eine vorgängig bestimmte Person abgenommen, was im Normalfall die auftraggebende Fachperson machen würde.

Die Anpassung des Verfahrens bedingt seitens der Koordinationsperson vielfältige Kompetenzen und ein klares Rollenbewusstsein. Durch den Beratungscharakter, welche die Clearingphase mit sich bringt, rücken diese Kompetenzen in den Vordergrund. Dies könnte durch die Externalisierung dieser Phase an eine unabhängige Fachperson mit psychosozialer Ausbildung umgangen werden.

Sind die allgemeineren und die spezifischen Voraussetzungen erfüllt, kann ein Familienrat mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext durchgeführt werden. Welches Potenzial das Hilfeplanverfahren dann bieten kann, wird im nachfolgenden Kapitel aufgezeigt.

5 Potenzial und Bewertung des Familienrates mit älteren Menschen

Im ersten Teil dieses Kapitels werden die Erkenntnisse der vorhergegangenen Kapitel zusammengetragen, indem die Wirkungen des Familienrates in Bezug zu den Entwicklungsaufgaben der älteren Menschen gestellt werden. Im Anschluss erfolgt die Bewertung anhand der im [Kapitel 2.3.3](#) definierten Kriterien einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. Im letzten Teil des Kapitels folgt eine kritische Würdigung des Familienrates und dessen Potenzial.

5.1 Potenzial

Das Potenzial des Familienrates wird anhand der Entwicklungsaufgaben im Alter strukturiert. Da sich einzelne Wirkungen ([Kapitel 3.1](#)) und deren Potenzial mehreren der Entwicklungsaufgaben ([Kapitel 2.2.2](#)) von älteren Menschen oder einer anderen Art von Herausforderung zuordnen lassen ([Kapitel 2.2.1](#)), werden diese in einem allgemeinen Kapitel zu Beginn abgehandelt. Dieses Kapitel beinhaltet ebenso das Potenzial, welche das gesamte Familiensystem, in dem sich der ältere Mensch befindet, betrifft. Die Potenziale, welche sich in Bezug auf die Forschung zur sozialen Gerontologie ([Kapitel 2.2.3](#) & [Kapitel 2.2.4](#)) ableiten lassen, fließen in die Struktur der Entwicklungsaufgaben mit ein und werden nicht separat dargelegt.

Diese Potenziale, welche im Folgenden genannt werden, sind aus der Verknüpfung der bestehenden Literatur abgeleitet und wurden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht oder nur teilweise im Handlungsfeld mit älteren Menschen verifiziert. Diese Potenziale verstehen sich deshalb als eine Möglichkeit und nicht als kausale Ursachen- und Wirkungszusammenhänge.

5.1.1 Allgemeine Potenziale des Familienrates

Wie von Dietrich, Tehrani und Gartmann (2020) beschrieben, können durch den Familienrat das Problembewusstsein der Klientel geschärft und ein alternativer Umgang mit Problemstellungen etabliert werden (S. 30). Dies bietet im Hinblick auf die von Blonski (2013) beschriebene Typisierung der Herausforderungen von älteren Menschen ein wesentliches Potenzial (S. 15-16). Können Probleme nicht mehr durch den älteren Menschen allein gelöst werden, so bewirkt ein Familienrat, dass die Hilfe besser angenommen werden kann, da sie aus dem eigenen Netzwerk kommt (Gabriel-Schärer, 2020, S. 8). Zudem stellt Dietrich (2020) fest, dass von den Familien neue, unerwartete Lösungen gefunden wurden, welche den Professionellen nicht in den Sinn gekommen wären (S. 12). Reicht jedoch die Hilfe aus der Familie nicht aus, so kann der Familienrat auch förderlich sein für die Erkenntnis, dass Herausforderungen doch den Einsatz von professioneller Hilfe notwendig machen (Quick, 2019, zit. in Weiss, 2019, S. 39). Im Umkehrschluss ist es auch möglich, dass der Familienrat als Ultima Ratio zum Zuge kommen kann, wie bereits von Früchtel und Roth (2017) beschrieben, wenn nüchterne fachliche Methoden keine Lösung für die Problemstellung der älteren Menschen bieten (S. 139).

Wird der Familienrat für die Suche nach geeigneten Lösungen für eine Problemstellung der älteren Menschen eingesetzt, können neue Hilfsstrukturen innerhalb der Familie geschaffen werden (Cazzini, 2020, S. 4). Diese Hilfsstrukturen können ein Potenzial zu Kosteneinsparung und Entlastung des Pflegewesens bieten. Da es sich beim Familienrat um ein subsidiär wirkendes Verfahren handelt, lassen sich dadurch behördliche Massnahmen (Hauri & Rosch, 2018, S. 678) oder weiterführende professionelle Hilfestellungen einsparen (Cazzini, 2020, S. 4). Zwar erscheint der Familienrat zeitintensiv, es besteht aber die Möglichkeit, dass durch den Rat mehrere Beratungsgespräche obsolet werden, wie dies Hilbert, Kubisch-Piesk und Schlizio-Jahnke (2017) beschreiben (S. 8).

Wenn eine Familie selbstständig ohne Fachpersonen eine Lösung sucht, kann dadurch ein neues Verantwortungsgefühl erfahren werden (Quick, 2019, zit. in Weiss, 2019, S. 39). Dies wiederum kann zu einem grösseren Selbstwert der älteren Menschen und auch zur Förderung von Ressourcen im Familiensystem beitragen (ebd.).

Wie von Vogt (2014) beschrieben, sind die familiären Bindungen für die subjektive Lebensqualität älterer Menschen besonders relevant (S. 4). Hier kann ein Potenzial durch die aktivierende und vernetzende Wirkung des Familienrates abgeleitet werden (Cazzini, 2020, S. 3). Schon durch das Einberufen eines Rates und die damit verbundene Erweiterung des Netzwerkes gerät der soziale Raum der Familie in Bewegung (Cazzini, 2020, S. 5). Dies kann bereits zu positiven Veränderungen der Situation und zu einer Verbesserung der Problemlage führen. Ist das Familiensystem besser vernetzt, bietet dies das Potenzial, dass Notfall- oder Gefährdungssituationen bei älteren Menschen schneller erkannt werden können (Cazzini, 2020, S. 3).

Durch die Passgenauigkeit, welche die selbsterarbeiteten Lösungen aufweisen, wirkt sich der Familienrat gemäss Hilbert, Kubisch-Piesk und Schlizio-Jahnke (2017) positiv auf die Zufriedenheit der Teilnehmenden des Rates aus (S. 7). Dies lässt auch ein Potenzial im Handlungsfeld mit älteren Menschen vermuten. Sind sie mit der erarbeiteten Lösung zufrieden, wirkt sich dies positiv auf die Lebensqualität des älteren Menschen aus.

«Der Mensch ist ein soziales Wesen – auch im Alter» (Maurer, 2014, S. 22). Damit einhergehend ist das Bedürfnis nach sozialer und familiärer Einbindung (ebd.). Der Familienrat bietet das Potenzial, die Beziehungen in der Familie und in der zivilen Bevölkerung zu stärken (Früchte & Roth, 2017, S. 55). Was wiederum das Potenzial beinhaltet, dass sich Menschen im alltäglichen Leben gegenseitig unterstützen, füreinander und für sich selbst mehr Verantwortung übernehmen. Denn auch die älteren Menschen können umfangreiche Unterstützungsleistung erbringen (Maurer, 2014, S. 22). Das Eingebundensein in ein soziales Netz bietet auch Potenzial, um der Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken.

Gemäss Cazzini (2020) kann durch einen Familienrat der soziale Raum gestaltet und weiterentwickelt werden (S. 8). Somit kann der Familienrat als ein Austauschgefäss gesehen werden, das gegenseitige Hilfe im Sozialraum vermittelt (ebd.). Dabei ist hervorzuheben, dass die räumliche Nähe der Hilfe aus der Nachbarschaft ein grosses Potenzial bietet. Denn die räumliche Nähe ist bei Mitgliedern der Familie trotz ihrer sozialen Nähe nicht zwangsläufig gegeben (Winkler, 2014, S. 25).

Der Familienrat regt diskursive Prozesse zur Selbstbestimmung der älteren Menschen und deren Umfeld an. So stärkt er die Solidarität und das bürgerliche Engagement. Damit bietet der Familienrat ebenfalls das Potenzial, die von Fred (2013) definierten Ansprüche ([Kapitel 2.2.3](#)) an eine Beratung zu erfüllen, welche die Pluralität des Alters notwendig macht (S. 43).

5.1.2 Reagieren auf den sich verändernden Körper

Die körperlichen Veränderungen, das erhöhte Risiko von schweren Erkrankungen und die Steigerung der Gebrechlichkeit können Menschen mit zunehmendem Alter belasten (Hermann, 2020, S. 174). Blonski (2013) bestätigt dies, indem er Krankheit und Gebrechlichkeit ebenfalls als eine besondere Herausforderung von älteren Menschen nennt (S. 15). Der Familienrat bietet hier das Potenzial, die Handlungsmöglichkeiten von älteren Menschen zu vergrössern und deren Lebensqualität zu steigern (Dietrich, 2020, S. 8). Das Verfahren bietet die Gelegenheit, die drei Dimensionen der Kohärenz (Verstehbarkeit, Handhabbarkeit und Bedeutsamkeit) erlebbar zu machen (ebd.). Dies bietet das Potenzial auf erweiterte Ressourcen aus dem sozialen Netz, des Sozialraumes und des Staates zurückzugreifen zu können, um wieder einen Zustand der Gesundheit zu erlangen. Gemäss Gabriel-Schärer und Meier Magistretti (2019) hat bereits das Eingebundensein in das soziale Netzwerk einen positiven Effekt auf die Gesundheit (S. 232). Daraus lässt sich ein weiteres Potenzial des Familienrates ableiten. Können älteren Menschen durch das Verfahren besser in das soziale Netz eingebettet werden, so könnte dies das gesundheitsschädliche Verhalten in belastenden Lebenssituationen verringern (Gabriel-Schärer & Meier Magistretti, 2019, S. 232).

5.1.3 Umgehen mit den eigenen libidinösen, aggressiven und narzisstischen Strebungen

Der ältere Mensch sucht in dieser Phase nach Möglichkeiten, seine eigene Person in neuen Aufgaben und Rollen zu bestätigen (Hermann, 2020, S. 175). Auch Blonski (2014) erkennt darin eine Problemlage, nämlich den Verlust von gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben als Folge des Übertritts vom Erwerbsleben in den Ruhestand (S. 15). Dies könne bei älteren Menschen das Gefühl auslösen, nicht mehr gebraucht zu werden (Blonski, 2014, S. 15). Der Familienrat bietet hier das Potenzial, den älteren Menschen zu helfen, neue Aufgaben- und Rollen in der Familienstruktur einzunehmen (Cazzini, 2020, S. 8).

Ein weiterer zentraler Punkt in dieser Entwicklungsaufgabe ist gemäss Hermann (2020) das mögliche Entfallen von emotionaler Nähe, wie dies beim Verlust der Lebenspartnerin, respektive des Lebenspartners geschehen kann (S. 175). Das Erleben von Wir-Hilfe, wie von Früchtel und Roth (2017) beschrieben, kann hierbei ein Potenzial bieten (S. 14). In belastenden Situationen können die Vergemeinschaftung und das Teilen des Problems eine Hilfe sein und den sozialen Zusammenhalt stärken und stabilisieren (ebd., S. 337). Dies könnte auch ein Potenzial bieten im Hinblick auf Heimweh und den damit verbundenen Leidensdruck, den sich ältere Menschen nach dem Heimeintritt gegenüberstehen (Blonski, 2013, S. 16). Weiter können durch den Tod einer nahestehenden Person Lücken im Hilfesystem entstehen, wie beispielsweise in der Partnerpflege (Höpflinger, Hugentobler & Spini, 2019, S. 52). Der Familienrat bietet hier das Potenzial, neue Hilfsstrukturen zu schaffen (Cazzini, 2020, S. 4).

5.1.4 Gestalten der intragenerativen Beziehungen

Die intragenerativen Beziehungen, die die eigene Lebensgeschichte stark geprägt haben, nehmen mit zunehmendem Alter ab (Hermann, 2020, S. 176). Meinolfs (2014) spricht in diesem Zusammenhang auch von der Singularisierung im Alter, da immer mehr ältere Menschen allein leben (S. 41). Blonski (2013) betont, dass die Vereinsamung und Einsamkeit für ältere Menschen ein Problem darstellen könnten (S. 15). Höpflinger, Hugentobler und Spini (2019) erwähnen in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit von Freundschaften im Alter (S. 52). Durch die Netzwerkerweiterung in der Vorbereitungsphase des Familienrates entsteht gemäss Cazzini (2020) das Potenzial, das verborgene Netzwerke aktiviert werden können (S. 3). Dadurch besteht die Möglichkeit, den Folgen der Singularisierung im Alter entgegenzuwirken und intragenerative Beziehungen zu gestalten.

5.1.5 Gestalten der intergenerativen Beziehungen

Die intergenerativen Beziehungen werden im Alter intensiver, da sie wechselseitig unterstützend sind (Radebold & Radebold, 2015, S. 166). Ältere Menschen erbringen oft Unterstützungsleistungen bei der Hilfe der Kinderbetreuung (Maurer, 2014, S. 22) oder sind unterstützend für die eigenen Eltern da (Radebold & Radebold, 2015, S. 166). Wichtig dabei ist, dass auch verborgene Ansprüche und Erwartungen benannt und geklärt werden (ebd.). Der Familienrat kann Veränderungen im Familiensystem sichtbar machen und hilft somit, diese zu benennen (Gabriel-Schärer, 2020, S. 8). Zusätzlich ermöglicht er durch die Kreiserweiterung die Erhöhung der Anzahl am Hilfeprozess Beteiligten, wodurch sich die Familie gestärkt fühlt (Gabriel-Schärer, 2020, S. 8).

5.1.6 Sich-Stabilisieren durch Beruf und Interessen

Mit dem Austritt aus dem Erwerbsleben steht dem älteren Menschen die Aufgabe bevor, eine neue Lebensphase selbstbestimmt zu gestalten (Hermann, 2020, S. 179). Maurer (2014), nennt dies unter dem Kontext der Individualisierung auch den Zwang, sein eigenes Leben selbst gestalten und hervorbringen zu müssen (S. 14). Da sich der Familienrat gemäss Dietrich, Tehrani und Gartmann (2020) positiv auf die Selbstsicherheit und das Selbstvertrauen der Beteiligten auswirkt, kann darin das Potenzial erkannt werden, dass ältere Menschen in der gezielteren Gestaltung ihrer eigenen Lebensentwürfe gestärkt werden können. Da der Familienrat gemäss Dietrich (2020) Handlungsmöglichkeiten vergrössert (S. 8), wird auch hierin das Potenzial gesehen, dass neue Möglichkeiten für die Gestaltung der neuen Lebensphase entstehen können. Werden Entscheidungen von der gesamten Familie getroffen, werden diese auch von allen Beteiligten mitgetragen (Gabriel-Schärer, 2020, S. 3). Dadurch kann ein sozialer Rückhalt für älteren Menschen entstehen (Früchtel & Roth, 2017, S. 233).

5.1.7 Erhalten der sozialen Sicherheit und Versorgung

Die Entwicklungsaufgabe beinhaltet, dass sich der ältere Mensch mit den eigenen Wünschen für das Alter auseinandersetzt (Hermann, 2020, S. 180). Dazu gehören Fragen nach der zukünftigen Wohnform, welche Hilfeangebote in Anspruch genommen werden sollen und welche Beziehungen der Person wichtig erscheinen (ebd.). Blonski (2013) nennt die Notwendigkeit eines Umzuges in ein Pflegeheim als besondere Herausforderung, welche Ratlosigkeit verursache (S. 16). Gemäss Peters (2014) sind ältere Menschen und ihr Umfeld mit solchen Aufgaben oftmals überfordert (S. 16). Mithilfe des Familienrates könnten wirksame und andauernde Lösungen für solche Herausforderungen gefunden werden (Quick, 2018, S. 201). Dies wurde bereits von Lies und Voss (2017) bestätigt (S. 83). Mithilfe des Familienrates gelang es, Möglichkeiten auszuarbeiten, dem Wunsch von älteren Menschen nachzukommen, länger in ihrer vertrauten Umgebung wohnen zu können (ebd.).

Der Familienrat lässt aber auch weitere Potenziale in diesem Bereich vermuten. Denn durch das Verfahren können die Betroffenen ein eigenes Tempo für die Problembearbeitung finden (Dietrich, Tehrani & Gartmann 2020, S. 30). Auch in diesem Bereich wirkt sich die Erweiterung des Netzwerkes positiv aus und kann einen besseren Zugang zum Hilfesystem ermöglichen (ebd.). Bei dieser Entwicklungsaufgabe werden die Beziehungen hinsichtlich ihrer Wichtigkeit bewertet (Hermann, 2020, S. 180) oder neugestaltet (Höpflinger, Hugentobler & Spini, 2019, S. 48). Früchtel und Roth (2017) beschreiben, dass eine enge, starke Verbindung zu anderen Menschen zentral für Glück und Wohlbefinden und somit für die Lebensqualität ist (S. 226).

Dafür benötigt der Mensch Resonanz (Früchtel & Roth, 2017, S. 226). Der Familienrat bietet den älteren Menschen die Möglichkeit, durch Begegnung, Berührung, Verbundenheit und Offenheit diese Resonanz zu erleben (ebd.).

5.1.8 Erhalt der eigenen Identität

Die Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken, Fähigkeiten, Wünschen und Träumen ist laut Hermann (2020) in dieser Entwicklungsaufgabe zentral (S. 181). Fred (2013) macht auch darauf aufmerksam, dass ältere Menschen grundsätzlich Orientierung, Identität, Sinn und soziale Integration suchen (S. 47).

Der Familienrat impliziert gemäss Wagner (2015) die Stärkung der Eigenverantwortung und der Autonomie und verhilft so zu einem besseren Umgang mit dieser Entwicklungsaufgabe (S. 115). Auch kann in der sozialen Interaktion, welche während des Familienrates stattfindet, ein Potenzial für die Identitätsarbeit der älteren Menschen erkannt werden. Denn gemäss Mead (1973) benötigen Menschen für die Identitätsbildung soziale Interaktionen (zit. in Früchtel & Roth, 2017, S. 225-227).

5.1.9 Einstellen auf die sich verändernde Zeitperspektive sowie auf Sterben und Tod

Die Auseinandersetzung mit dem Tod und der eigenen Vergänglichkeit sowie der Umgang mit Verlusten ist eine Entwicklungsaufgabe, mit der sich Menschen mit zunehmendem Alter vermehrt konfrontiert sehen (Hermann, 2020, S. 181-182). Auch Blonski (2013) nennt den Verlust von nahestehenden Personen und die Auseinandersetzung mit der Endlichkeit des eigenen Lebens als typische Problem- und Krisenlagen älterer Menschen (S. 16). In diesem Bereich kann das Potenzial des Verfahrens wiederum in der Vergemeinschaftung vermutet werden. Dank des Familienrates fühlt sich die betroffene Person in der belastenden Situation nicht allein gelassen (Quick, 2019, zit. in Weiss, 2019, S. 41). Auch wenn der Familienrat nicht die perfekte Lösung für das eigentliche Problem hervorbringt, bietet er das Potenzial, eine belastende Situation besser auszuhalten oder zu stabilisieren (ebd.).

5.1.10 Fazit | Potenzial

Der Familienrat bietet verschiedenste Potenziale in der Anwendung mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext. Sie lassen sich nicht nur mit den Entwicklungsaufgaben begründen, sondern können auch mit Bezug zu anderen Problemlagen der Familie oder Themen aus der sozialen Gerontologie belegt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Familienrat die Versorgung und den Erhalt der sozialen Sicherheit von älteren Menschen unterstützen kann. Er bietet die Möglichkeit, die

Aufgabenverteilung im Familien- und Helfernetzwerk besser zu koordinieren und schwierige und belastende Situationen schneller erkennen zu können. Durch das Verfahren können regionale Hilfeangebote eingebunden und auch professionelle Hilfe initiiert werden. Der Familienrat bietet die Möglichkeit, neue Aufgaben und Rollen für ältere Menschen zu erkunden. Darüber hinaus besteht auch ein Potenzial in der Vergemeinschaftung der Bewältigung der Herausforderungen des Alters. Der Familienrat bietet Potenzial für eine Inklusion und somit für mehr Teilhabe von älteren Menschen.

Wie diese Potenziale und der Familienrat mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext vor dem Hintergrund einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit bewertet werden und welche Punkte dabei eher kritisch zu beachten sind, ist der Inhalt der nachfolgenden Kapitel.

5.2 Bewertung

In diesem Kapitel wird das Potenzial, welches im vorhergehenden [Kapitel 5.1](#) herausgearbeitet wurde, anhand der im [Kapitel 2.3.3](#) definierten Kriterien einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit bewertet. Die Bewertung erfolgt dabei mit «erfüllt», «teilweise erfüllt» oder «nicht erfüllt» und wird kurz begründet. Die Bewertung bezieht sich auf den gesamten Familienrat und nicht auf einzelne Wirkungen. Da das Potenzial des Familienrates teilweise von strukturellen Bedingungen abhängt, wird bei der Bewertung gegebenenfalls zwischen dem Potenzial die der Familienrat als Methode und dem Potenzial, welches der Familienrat auf gesellschaftlicher und institutioneller Ebene bietet, unterschieden.

5.2.1 Prinzip der Einmischung

Unter Einmischung wird verstanden, dass sich die Professionellen der Sozialen Arbeit für die Bedürfnisse ihrer Klientel in der Gesellschaft einsetzen, damit diese einen befriedigenden Alltag leben und gestalten können (Marti, 2019, S. 16).

Dieses Kriterium ist teilweise erfüllt. Aufgrund der Freiwilligkeit des Kontextes besteht nur eine geringe Einmischung durch Professionelle der Sozialen Arbeit. Ist keine Fachperson involviert, die den Familienrat vorschlägt, bedarf es einer Selbstinitiierung des Verfahrens durch die Familie oder den älteren Menschen. Auf gesellschaftlicher Ebene können sich Professionelle der Sozialen Arbeit um eine breitere Abstützung des Verfahrens bemühen, damit der Familienrat die Legitimation und Anerkennung in der Sozialen Arbeit und der Gesellschaft erhält. Überdies kann das Verfahren bewirken, dass die Beziehungen innerhalb der zivilen Bevölkerung gestärkt werden und gegenseitige Unterstützung geleistet wird. Auf methodischer Ebene bietet das Verfahren durch die Beteiligungsorientiertheit die Möglichkeit, dass die Bedürfnisse älteren Menschen entsprechend gewichtet werden und somit ein gelingenderer Alltag erreicht werden kann. Dies entspräche dem Ziel, welches das Prinzip der Einmischung verfolgt.

5.2.2 Prinzip der Prävention

Durch Prävention soll die Klientel im Umgang mit allgemeinen Lebensschwierigkeiten gestärkt werden (Thiersch, Grunwald & Köngeter, 2012, S. 188-189).

Dieses Kriterium ist teilweise erfüllt. Der Familienrat bietet das Potenzial, wirksame und andauernde Lösungen für Herausforderungen zu finden, welche sich den Menschen mit zunehmendem Alter stellen. Damit ein Familienrat mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext zustande kommt, bedarf es einer Veränderungs- und Kontaktmotivation. Diese Voraussetzung ist jedoch erst dann gegeben, wenn bereits eine Sorge oder ein Hilfebedarf bei der Familie besteht. Nichtsdestotrotz wäre ein präventiver Einsatz des Familienrates mit älteren Menschen möglich. Wird ein Familienrat im konventionellen Sinne als Hilfeplanverfahren für bestehende Herausforderungen verwendet, lassen sich neue Hilfsstrukturen bilden (Cazzini, 2020, S. 4), die ihrerseits wiederum eine präventive Wirkung auf zukünftig mögliche Probleme haben.

5.2.3 Maxime der Alltagsnähe

Um die Distanz zum Alltag der Klientel gering zu halten, müssen lebensweltnahe Hilfestellungen weiterentwickelt und gestärkt werden (Thiersch & Grunwald, 2014, S. 347). Diese dürfen jedoch nicht gegen notwendige professionelle Hilfe ausgespielt werden (Thiersch, Grunwald & Köngeter, 2012, S. 189).

Die Alltagsnähe kann als erfüllt gewertet werden. Der Familienrat ermöglicht, dass Hilfsstrukturen direkt im sozialen Raum des älteren Menschen entstehen können. Zudem berücksichtigt er die kulturellen und familiären Hintergründe und die vorhandenen Gegebenheiten der älteren Menschen und ihren Angehörigen. Die Erfüllung der Maxime kann mit der Passgenauigkeit von Hilfepläne vermutet werden, die dadurch entsteht, dass die Hilfeleistungen dem Wohnort und Milieu des älteren Menschen näher sind und von gewachsenen Beziehungen getragen werden (Früchtel & Roth, 2017, S. 13). Ist professionelle, lebensweltfremde Hilfe unabdingbar, kann der Familienrat förderlich für deren Akzeptanz sein. Die Grundhaltung, welche der Familienrat voraussetzt, ist der einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit sehr ähnlich.

5.2.4 Prinzip der Regionalisierung

Angebote müsse vor Ort zugänglich sein (Schilling & Klus, 2018, S. 149). Dazu müssen die Verhältnisse im Sozialraum gestärkt und die Hilfeangebote in die lokalen Strukturen eingebettet werden (ebd.).

Dieses Kriterium wird als teilweise erfüllt angesehen. Momentan besteht kein Angebot in der Schweiz, welches den Familienrat spezifisch für ältere Menschen anbietet. Dies ist damit zu begründen, dass sich das Verfahren auch in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit noch nicht

flächendeckend durchsetzen konnte (Dietrich, 2020, S. 3). Dies hat zur Folge, dass das Angebot im Moment auch nicht im Sozialraum der älteren Menschen in Anspruch genommen werden kann. Falls der Familienrat mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext angeboten wird, bietet sich die Möglichkeit, regionalen Hilfeangebote und bestehenden Strukturen in den Hilfeplan miteinzubeziehen. Der Familienrat könnte unkompliziert in das regionale Angebot eingebunden werden, da der Fachperson vor Ort primär vermittelnde Rolle zukommen würde. Jedoch eher kritisch zu bewerten ist in diesem Zusammenhang die Zugänglichkeit zum Familienrat aufgrund der hohen Kosten (Dietrich & Waldspühl, 2019, S. 20).

5.2.5 Maxime der Integration

Die Gleichwertigkeit aller Menschen steht bei dieser Maxime im Zentrum. Dies beinhaltet die Anerkennung der Verschiedenheit (Thiersch, Grunwald & Köngeter, 2012, S. 189), weswegen die Angebote der Sozialen Arbeit allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung stehen müssen (Schilling & Klus, 2018, S. 149).

Dieses Kriterium ist teilweise erfüllt. Der Familienrat kann noch nicht als «Normalangebot» bezeichnet werden, da er momentan in der Schweiz hauptsächlich in der Kinder- und Jugendhilfe angewendet wird. In Anbetracht des Potenzials, welche der Familienrat bietet, liegt es jedoch nahe, dass das Verfahren diesen Ansprüchen auf methodischer Ebene gerecht wird. Es eignet sich für all diejenige, welche sich einer herausfordernden Lebenslage gegenübersehen und diese nicht allein lösen können oder wollen. Das schliesst ältere Menschen mit ein. Es werden auf methodischer Ebene keine Ausgrenzungen vorgenommen, wer Teil des Familienrates sein darf und wer nicht. Huber und Röck (2017) postulieren zwar dafür, dass bei der Netzwerkerweiterung im Familienrat mit älteren Menschen nur stärkende Ressourcenträger angebunden werden (S. 80). Dies ist allerdings nach dem Grundsatz der Integration sehr kritisch zu bewerten.

5.2.6 Partizipation als Prinzip

Partizipation zielt gemäss Thiersch, Grunwald und Köngeter (2012) auf die Vielfältigkeit von Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten ab (S. 189). Die Beteiligung und das gemeinsame Ausgestalten von Hilfe haben das Ziel, dass die Klientel Selbsttätigkeit erfahren und anerkennen kann (Thiersch & Grunwald, 2014, S. 350).

Partizipation ist gemäss Früchtel keine methodische Option im Familienrat, denn Familien werden nicht nur am Verfahren beteiligt, sondern sie und ihr Netzwerk sind der Rat der Familie (Früchtel zit. in Quick, 2018, S. 201). Die Partizipation als Prinzip kann somit als erfüllt angesehen werden.

Wird ein Familienrat mit älteren Menschen durchgeführt, erfahren die Beteiligten die oberste Stufe der Partizipation (Michael Wright, Martina Block & Hella von Unger, 2007, S. 2). Die Teilnehmenden des Familienrates erhalten während der Familienzeit Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, indem sie gemeinsam die notwendige Hilfe für die ältere Person organisieren. Mit dieser im Verfahren ermöglichten Erfahrung erleben sie sich selbsttätig.

5.2.7 Strukturierte Offenheit

Das Prinzip fordert, dass Institutionen der Sozialen Arbeit offen auf den sich wandelnden Alltag der Klientel eingehen. Somit müssen die Konzepte und Arbeitsweisen der Professionellen der Sozialen Arbeit dem Alltag der Klientel angepasst werden (Marti, 2017, S. 17).

Die strukturierte Offenheit kann als teilweise erfüllt betrachtet werden. Der Sozialen Arbeit steht mit dem Familienrat ein Verfahren zur Verfügung, welches auf methodischer Ebene, dem sich wandelnden Alltag der Klientel Rechnung trägt. Kann die Verantwortung für eine Lösungsfindung an das Familiensystem abgegeben werden, erübrigt sich die Anpassung von Hilfskonzepten und Arbeitsweisen der Professionellen der Sozialen Arbeit. Allerdings nur, solange keine professionelle Hilfe notwendig ist, was in der Arbeit mit älteren Menschen jedoch durchaus vorkommen kann. Auf der Ebene der Institution muss Partizipation als Leitprinzip verankert werden. Sind die Institutionen der Sozialen Arbeit strukturiert offen, bietet dies die Möglichkeit, das Potenzial des Familienrates nutzbar zu machen.

5.2.8 Fazit | Bewertung

Dass der Familienrat Potenzial im Handlungsfeld mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext bietet, wurde bereits im [Kapitel 5.1](#) klar ersichtlich. Trotz dieser Potenziale können nicht alle Kriterien einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit als erfüllt angesehen werden. Dies liegt allerdings weniger am Hilfeverfahren selbst, sondern vermehrt an den «noch» nicht erfüllten Voraussetzungen, welche benötigt werden, damit der Familienrat mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext erfolgreich ausgestaltet werden kann ([Kapitel 4](#)). Auf methodischer Ebene sind die Prinzipien und Handlungsmaxime erfüllt und der Familienrat kann somit eindeutig als lebensweltorientierte Methode definiert werden. Der Familienrat mit älteren Menschen würde ebenfalls dem geforderten Zusammenspiel von professionell-institutionalisierten und der alltäglichen Hilfe aus dem sozialen Umfeld gerecht werden, welche Handlungsleitend für eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit ist. Die Punkte welche als nicht erfüllt erachtet werden, sind auf der professionellen oder gesellschaftlichen Ebene zu verorten und werden im nächsten Kapitel kritisch betrachtet.

5.3 Kritische Würdigung

Der Familienrat bietet das Potenzial, passgenaue Lösungen für Herausforderungen von älteren Menschen auszuarbeiten. Dabei korrespondiert der Familienrat auf methodischer Ebene mit den Anforderungen an eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Erarbeitete Hilfestellungen werden durch die Familie selbst oder Menschen aus dem sozialen Raum der Betroffenen erbracht. Den Menschen wird damit geholfen, sich selbst zu helfen, was in der Sozialen Arbeit als Empowerment bezeichnet wird. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es Aufgabe der Zivilbevölkerung ist, mithilfe von freiwilligem Engagement, den Herausforderungen älterer Menschen und den Folgen des demografischen Wandels Paroli zu bieten. Wäre es nicht die Aufgabe des Sozialstaates, für ältere Menschen zu sorgen, geeignete Lösungen für deren Probleme bereitzustellen oder in diesem Zusammenhang zumindest die finanziellen Folgen zu tragen?

Die Hilfe zur Selbsthilfe erscheint allgegenwärtig in der Sozialen Arbeit. Die damit einhergehende Ressourcenaktivierung und Stärkung der Autonomie und Selbstwirksamkeit können durchaus positiv gewertet werden. Allerdings muss bezüglich des professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit darauf achtgegeben werden, dass Hilfe und Unterstützung dort gewährt wird, wo sie notwendig ist. Der Familienrat bietet gewiss ein vielfältiges Potenzial in der Arbeit mit älteren Menschen, aber trotzdem ist er nicht immer sinnvoll. Dazu ist festzuhalten, dass Professionelle der Sozialen Arbeit sich zwar an den Fähigkeiten und Ressourcen der älteren Menschen sowie deren Umfeld orientieren, aber auch fachliche Hilfe initiieren müssen. Diese kann beispielsweise angezeigt sein, um eine Familie vor Überlastung zu schützen oder um älteren Menschen bei sozialversicherungsrechtlichen Fragen weiterzuhelfen. Daraus ergibt sich, dass der Familienrat nicht als ein ersetzendes, sondern als ein ergänzendes Angebot verstanden werden darf.

Zu guter Letzt, soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Familienrat kein Instrument zur Einsparung sein soll. Ein vermehrter Einsatz des Familienrates darf nicht zum Abbau von sozialstaatlichen Leistungen führen!

6 Resümee

Gratulation! Sie lesen nun das wohl wichtigste Kapitel der Arbeit «gemeinsam statt einsam». An dieser Stelle sind bereits alle Fragen, denen wir in dieser Bachelorarbeit nachgegangen sind, beantwortet. Sie finden jedoch in der Quintessenz nochmals eine Antwort auf die Bachelorarbeit in Kurzform. Des Weiteren sind die Konsequenzen, welche für die Praxis der Sozialen Arbeit gezogen werden, ein Rückblick auf die Arbeit, wie auch ein Ausblick mit weiteren potenziellen Forschungsfragen in diesem Kapitel zu finden.

6.1 Quintessenz der Bachelorarbeit (Antwort auf Hauptfrage)

Folgend wird auf die zentralen Erkenntnisse und Highlights, welche sich aus dieser Bachelorarbeit ergaben, eingegangen. Ob und wie die Hauptfrage beantwortet wurde, ist ebenfalls in diesem Kapitel zu finden, wobei jedoch auf eine Wiederholung aller Potenziale und deren Bewertung im Detail verzichtet wird, da diese im [vorhergehenden Kapitel](#) nachgelesen werden können.

Der Familienrat bietet Potenzial bei einer Vielzahl von möglichen Herausforderungen und Aufgaben, denen sich ältere Menschen und ihr Umfeld stellen. Dabei gibt es einige Punkte, welche speziell hervorzuheben sind.

Eines davon ist die Universalität, die der Familienrat auf der methodischen Ebene bietet. Grundsätzlich kann das Verfahren bei jeder sich stellenden Aufgabe oder Herausforderung, der sich ältere Menschen gegenübersehen, eingesetzt werden, da überall Potenziale erkannt wurden. Diese Potenziale können anhand der Prinzipien und Handlungsmaxime als lebensweltlich bewertet werden. Da der Familienrat zudem das Zusammenspiel von professionell-institutionalisierter und alltäglicher Hilfe aus dem sozialen Umfeld fördert, legitimiert er sich als Methode einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit.

Die im [Kapitel 5.1](#) hergeleiteten Potenziale weisen darauf hin, dass der Familienrat ältere Menschen bei der Erhaltung der sozialen Sicherheit und Versorgung, der Auseinandersetzung mit neuen Aufgaben und Rollen sowie der Möglichkeit, langjährige Beziehungen zu erhalten und neue zu gestalten, unterstützen kann. Überdies kann er helfen, familiäre Unterstützungsmomente zu erkennen, regionale Hilfeangebote zu verorten und die Aufgabenverteilung unter den Familienangehörigen besser zu koordinieren. Mithilfe des Familienrates kann überlastenden Situationen bei Familienmitgliedern vorgebeugt werden. Zudem hat das Hilfeplanverfahren das Potenzial, Beziehung innerhalb der zivilen Bevölkerung so zu stärken, dass sich Menschen im alltäglichen Leben und gegenseitig unterstützen und füreinander sowie für sich selbst mehr Verantwortung übernehmen können.

Ein weiteres Potenzial, welches hervorsteicht, ist der Grund für den Titel der Arbeit «gemeinsam statt einsam». Der Familienrat erweitert nicht nur die Möglichkeiten für eine Problemlösung, sondern bietet den älteren Menschen auch eine Gelegenheit, mit anderen Menschen in Beziehung zu treten. Durch diese Inklusion in einen sozialen Raum kann Resonanz entstehen. Dieser Wirkung des Familienrates ist mindestens genauso viel Bedeutung zuzumessen wie der kausalen, instrumentellen Wirkung, die durch einen erarbeiteten Lösungsplan entsteht.

In der Gesamtheit betrachtet, kann der Familienrat mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext eine Antwort der Sozialen Arbeit auf die Fragen sein, wie mit den Herausforderungen des demografischen Wandels umgegangen werden kann, damit den Menschen und der jeweiligen Eigensinnigkeiten ihrer Lebenswelt Rechnung getragen werden.

6.2 Kritische Würdigung der eigenen Arbeit

In diesem Kapitel werden kurz einige Punkte der Arbeit kritisch beleuchtet. Dabei werden die Faktoren hervorgehoben, welche nicht im Rahmen der Arbeit abgehandelt wurden und wo die Schwächen der Arbeit liegen. Ebenso werden Verbesserungsvorschläge angebracht für all diejenigen, welche sich in Zukunft mit dem Thema beschäftigen.

Mit dieser Bachelorarbeit wurde das Potenzial des Familienrates mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext mit der bestehenden Literatur theoretisch hergeleitet und mit den Kriterien einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit bewertet. Die Lebensweltorientierung gehört unbestritten zu den Standardtheorien der Sozialen Arbeit, ist jedoch nicht die einzig relevante Theorie. Das Potenzial des Familienrates wurde «nur» anhand der genannten Kriterien bewertet und liess die anderen theoretischen Ansätze der Sozialen Arbeit ausser Acht. Für zukünftige Arbeiten könnte die konstruktivistische Systemtheorie von Niklas Luhmann oder die Realistisch-systemtheoretisch-Handlungstheorie der Zürcher Schule berücksichtigt werden, um den Familienrat als Methode der Sozialen Arbeit breiter abstützen zu können.

Die Hauptfrage implizierte bereits durch die Fokussierung auf Potenziale einen Schwerpunkt auf Stärken und Chancen, welche der Familienrat aufweist. Dies liess nur bedingt zu, die Schwächen und Gefahren, die mit dem Verfahren einhergehen, zu beleuchten und entsprechende Kritik anzubringen. Bei zukünftigen Fragestellungen müsste das fehlende Potenzial oder die Grenzen des Verfahrens in die Fragestellung miteinbezogen werden. Wie bereits erwähnt, wurde zur Beantwortung der Fragestellung mit dem bereits bestehenden Wissen gearbeitet. Hierzu ist festzuhalten, dass sich die Studien mehrheitlich auf den Familienrat mit Kindern und Jugendlichen fokussiert. Somit lässt sich das Potenzial, welches der Familienrat für ältere Menschen hat, nur annehmen. Für zukünftige Arbeiten kann es daher sinnvoll sein, ei-

gene Forschung zu betreiben, um neue Erkenntnisse zu gewinnen. Denn die bestehende Literatur liefert nur bedingt Antworten zu Fragen, die den Familienrat mit älteren Menschen betreffen.

6.3 Konsequenzen für die Praxis

Um das Potenzial des Familienrates für ältere Menschen im freiwilligen Kontext nutzbar zu machen, müssen die Voraussetzungen aus dem [Kapitel 4](#) erfüllt werden. Wesentlich hierbei ist, dass der Familienrat die Legitimation als Verfahren in der Sozialen Arbeit erhält, die er verdient. Dazu muss zum einen der beschriebene Paradigmenwechsel stattfinden und zum anderen die theoretisch erkannten Potenziale mithilfe von Forschungen in der Praxis belegt werden. Das bedeutet, dass Familienräte mit älteren Menschen und deren Familiensystem durchgeführt und evaluiert werden müssen. Es müssen folglich genügend Exempel geschaffen werden; ein Umstand, der wiederum anderen Herausforderungen schafft. Um den Familienrat mit älteren Menschen erfolgreich ausgestalten zu können, bedarf es, wie bereits bekannt, Koordinationspersonen, die den erweiterten Anforderungen entsprechen und das Verfahren adaptieren können.

Richtet man den Blick auf Faktoren, welche mit der Freiwilligkeit des Kontextes einhergehen, so ergeben sich weitere Konsequenzen. Das Image des Familienrates muss adaptiert und weiterverbreitet werden, damit das Hilfeplanverfahren prominenter wird. Das heisst, dass der Familienrat ganzheitlich propagiert werden muss und nicht nur auf sein Potenzial in der Kinder- und Jugendhilfe reduziert wird. Zudem wäre es denkbar, dass der Familienrat unter einem anderen Namen beworben wird, da nicht nur Familienmitglieder am Rat teilnehmen.

Auf Ebene der Sozialarbeitenden, die im direkten Kontext mit der Klientel stehen, geht folgender Aufruf: «Habe Mut, die Familie ihren eigenen Weg gehen zu lassen». Dabei wird bewusst auf das Wort «Lösung» verzichtet, da der Familienrat mehr Potenzial bietet als nur das Lösen von Problemen. Damit der Familienrat dies aber umsetzen kann, bedarf es entsprechende Initiativen. Wenn diese nicht von der Klientel selbst oder den Professionellen der Sozialen Arbeit kommt, von wem dann?

6.4 Ausblick

Die Recherche und Auseinandersetzung mit dem Thema ergab nicht nur Antworten, sondern warf vielmehr einige Fragen auf, welche nicht im Rahmen dieser Bachelorarbeit beantwortet werden konnten. Diese Fragen könnten Gegenstand zukünftiger Bachelor- oder Masterarbeiten werden und somit helfen, das erkannte Potenzial nutzbar zu machen.

Im Hinblick auf die Sozialraumorientierung und die Zugänglichkeit von Angeboten vor Ort stellt sich folgende Frage: *«Wie lässt sich der Familienrat mit älteren Menschen in die bestehenden Netze der institutionalisierten Hilfe implementieren?»*. Unter Berücksichtigung der Hochschwelligkeit die mit der Finanzierung des Familienrates einhergeht, könnte folgende Fragestellung formuliert werden: *«Wie kann die Finanzierung des Familienrates im freiwilligen Kontext mit älteren Menschen in der Schweiz sichergestellt werden?»*. Bezüglich der angebrachten Kritik könnte eine Fragestellung definiert werden, welche mehr einen philosophischen Charakter aufweist: *«Inwiefern darf die Verantwortung für die Folgen von gesellschaftlichen Herausforderungen vom Sozialstaat an die Zivilbevölkerung abgetreten werden?»*. Auch bezüglich der Vermarktung und des Images des Familienrates wäre es denkbar, dass sich jemand dem Thema annehmen könnte und folgende Frage beantwortet: *«Wie lässt sich der Familienrat in der Schweiz vermarkten, damit er frühzeitig initiiert wird?»*. Die letzte Frage, welche offenblieb, ist eher auf der professionstheoretischen Ebene der Sozialen Arbeit anzugliedern, da sie sich mit dem notwendigen Paradigmenwechsel befasst und deshalb wohl eher eine ganze Dissertation zu füllen vermag: *«Wie ist die Abgabe von Macht zugunsten der Autonomie der Klientel und die damit einhergehende Entwicklung weg von der Rolle der Helfenden, hin zur vermittelnden Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund der eigenen Grundwerte der Sozialen Arbeit zu bewerten?»*.

Zum Schluss bleibt nur noch unsere persönliche Einschätzung, wohin «die Reise» gehen wird. Die Soziale Arbeit entwickelt sich laufend fort und erarbeitet neue Hilfeformen, welche dem Wandel der Gesellschaft Rechnung tragen. Der Familienrat ist eine solche Hilfsform. Es ist folglich nicht die Frage, ob der Familienrat mit älteren Menschen oder auch einer anderen Anspruchsgruppe zum Einsatz kommt, sondern wann.

Wann entwickelt sich der Familienrat von der Ausnahme zum Standard?

7 Literaturverzeichnis

AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial – Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.

AvenirSocial (2019). *Die IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit von 2014*. Gefunden unter <https://www.ifswo.org/wp-content/uploads/2019/07/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf>

Backes, Gertrud M. & Clemens, Wolfgang (2013). *Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung* (4., überarb. u. erweit. Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Bamberger, Günter G. (2015). *Lösungsorientierte Beratung. Praxishandbuch* (5., überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlag.

Bergmann, Jörg (2015). Einige Überlegungen zur Herkunft und zum Anspruch des Konzepts der Ko-Konstruktion. In Ulrich Dausendschön-Gay, Elisabeth Gülich & Ulrich Krafft (Hg.), *Ko-Konstruktionen in der Interaktion. Die gemeinsame Arbeit an Äußerungen und anderen sozialen Ereignissen* (S. 37-41). Bielefeld: transcript Verlag. ISBN 978-383-943-295-2.

Betscher-Ott, Sylvia, Gotthardt, Wilfried, Hobmair, Hermann, Ott, Wilhelm & Pöll, Rosemarie (2014). *Soziologie* (3. Aufl.). Köln: Bildungsv Verlag EINS GmbH.

Bittersam-Horejs, Patricia & Steindl, Anna (2017). *Rahmenbedingungen für die Implementierung der Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Menschen*. Fachhochschule St. Pölten GmbH.

Blonski, Harald (2013). *Beratung älterer Menschen, Methoden – Konzepte – Erfahrungen*. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.

Bott, Julia M (2014). *Netzwerkarbeit und Selbstorganisation im demografischen Wandel, eine praxisorientierte Arbeitshilfe*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 (SR 101).

Cazzini, Christina (2020). Der Familienrat als Netzwerkpotenzial im Sozialraum. *Soziale Arbeit*, 69 (1), 2-8. Gefunden unter https://familienratschweiz.ch/wp-content/uploads/2020/11/get_sozarb-aufs-pdf.php_.pdf

- Dietrich, Anette & Waldispühl Iris (2019). *Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern. Evaluationsbericht*. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Gefunden unter https://zenodo.org/record/4293533/files/Evaluationsbericht_Familienrat_der_Fachstelle_Kinderbetreuung_Luzern.pdf?download=1
- Dietrich, Anette (2020). Familienrat/Family Group Conference – ein erfolgversprechendes Verfahren im Kinderschutz. *Zeitschrift für Kindes und Erwachsenenschutz*, 2020 (2), 1-13. Gefunden unter https://www.integras.ch/images/aktuelles/2021/familienrat_zke.pdf
- Dietrich, Anette, Tehrani, Anoushiravan Masoud & Gartmann, Ladina (2020). *Evaluation des Pilotprojektes Familienrat. Evaluationsbericht*. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Gefunden unter https://zenodo.org/record/4309697/files/A1233980_Eval_Familienrat_AJB_ZH.pdf?download=1
- Ernst Engelke, Stefan Borrmann & Christian Spatscheck (2018). *Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (7. überarb. u. erw. Aufl.). Freiburg in Breisgau: Lambertus.
- Fehren, Oliver (2017). Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung – ein ambivalentes Verhältnis. *Forum Wohnen und Stadtentwicklung*, 2017 (4), 185-188. Gefunden unter https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2017/4_2017/FWS_4_17_Gemeinwesenarbeit_und_Sozialraumorientierung_O._Fehren.pdf
- Fred, Karl (2013). Altenberatung und Altersdifferenz. In Harald Blonski, *Beratung älterer Menschen, Methoden – Konzepte – Erfahrungen* (S. 41-48). Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.
- Früchtel, Frank & Budde, Wolfgang (2003). Familienkonferenz. Oder: Ein radikales Verständnis von Betroffenenbeteiligung. *Sozialmagazin*, 28 (3), 12-21. Gefunden unter <https://docplayer.org/strage/79/79632717/1624980543/8OtojLcAA6PERgM2LC0vuw/79632717.pdf>
- Früchtel, Frank & Roth, Erzsébet (2017). *Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens* (1. Aufl.). Heidelberg: Carl-Auer Verlag GmbH.
- Früchtel, Frank & Straub Ute (2011). Fachliche Prinzipien und Standards des Familienrates. *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV)*, 91 (2), 91-93. Gefunden unter https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_upload/fb-sozialwesen/personen/fruechtel_frank/publikationen/Fruechtel_Straub__Fachliche_Prinzipien_und_Standards_des_Familienrates.pdf

- Gabriel-Schärer, Pia & Meier Magistretti, Claudia (2019). Salutogenese und Soziale Arbeit – Gemeinsamkeiten und Lernfelder. In Claudia Meier Magistretti (Hrsg.), Bengt Lindström & Monica Eriksson. *Salutogenese kennen und verstehen. Konzept, Stellenwert, Forschung und praktische Anwendung* (S. 221-233). Bern: Hogrefe-Verlag. ISBN 978-3-456-85768-8.
- Gabriel-Schärer, Pia (2020). Gelingensbedingungen für die Nutzung von Evaluationsergebnissen. Good Practice bei der «Evaluation Familienrat Zentralschweiz» *LeGes*, 31 (3). Gefunden unter https://leges.weblaw.ch/legesissues/2020/3/gelingensbedingungen_e6ea771c4d.html
- Grunwald, Klaus & Thiersch, Hans (2018a). Lebensweltorientierung. In Otto Hans-Uwe, Hans Thiersch, Rainer Treptow & Holger Ziegler (Hg.). *Handbuch Soziale Arbeit* (6. überarb. Aufl., S. 906-915). München: Ernst Reihardt Verlag.
- Grunwald, Klaus & Thiersch, Hans (2018b). Lebensweltorientierung. In Gunter Graßhoff, Anna Renker & Wolfgang Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung* (S. 303-315). Wiesbaden: Springer VS. ISBN 978-3-658-15665-7.
- Habermann-Horstmeier, Lotte (2017). *Gesundheitsförderung und Prävention. Kompakte Einführung und Prüfungsvorbereitung für alle interdisziplinären Studienfächer* (1. Aufl.). Bern: Hogrefe Verlag.
- Hansbauer, Peter, Hensen, Gregor, Müller, Katja & von Spiegel, Hiltrud (2009). *Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung*. Weinheim: Juventa.
- Hauri, Andrea & Rosch, Daniel (2018). Familienrat (Family Group Conference) im Spannungsfeld zwischen methodischen Ansprüchen, verfahrensrechtlichen Möglichkeiten und Persönlichkeitsschutz. *Die Praxis des Familienrechts*, 19 (3), 677-698. Gefunden unter http://danielrosch.ch/wp-content/uploads/2019/01/NEU-Rosch-FamPra.ch_03_2018_low.pdf
- Hermann, Maire-Luise (2020). Entwicklungsaufgaben des Älterwerdens für die Psychoanalyse. *Journal für Psychoanalyse*, 61 (1), 170–187. Gefunden unter <https://www.psychanalyse-journal.ch/article/view/jfp.61.14/1374>
- Herriger, Norbert (2014). *Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung*. Stuttgart: Kohlhammer. ISBN 978-3-1702-5730-6.
- Hilbert, Christian, Kubisch-Piesk, Kerstin & Schlizio-Jahnke, Heike (2017). *Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden* (2., erw. u. aktual. Aufl.). Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Höpflinger, François, Hugentobler, Valérie & Spini, Dario (2019). *Wohnen in den späten Lebensjahren: Grundlagen und regionale Unterschiede*. Zürich: Seismo Verlag.

Hör, Heike (2017). Welche Plätzchen schmecken Ihnen am besten? Kultur- und Kontextsensibilität – was hat Familienrat zu bieten? In Barbara Schäuble & Leonie Wagner (Hrsg.). *Partizipative Hilfeplanung* (1. Aufl., S. 158-171). Weinheim: Beltz Juventa.

Huber, Michaela & Röck Esther (2017). *Unterstützungskonferenz - Methodische Präzisierung für den Kontext der Betreuung und Pflege älterer Menschen*. Fachhochschule St. Pölten GmbH.

International Institute for Restorative Practices (IIRP) (ohne Datum). *Restorative Practices*. Gefunden unter <https://www.iirp.edu/restorative-practices/what-is-restorative-practices>

Kleve, Heiko (2017). Systemische Soziale Arbeit. In Frank Früchtel & Erzsébet Roth, *Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens* (1. Aufl., S. 2). Heidelberg: Carl-Auer Verlag GmbH.

Kornmeier, Martin (2018). *Wissenschaftlich schreiben leicht gemacht: Für Bachelor, Master und Dissertation* (8. überarb. Aufl.). Bern: Haupt.

Kuhn, Leandra & Hirter, Livia (2019). Erfahrungen mit dem Familienrat, Eine Vorstudie. *BFH impuls*, 2019 (1), 20-21. Gefunden unter https://www.bfh.ch/dam/jcr:496b4a0b-371a-49c3-877b-be7cd1b59501/8%20Artikel_Erfahrungen%20mit%20dem%20Familienrat.pdf

Künemund, Harald & Kohli, Martin (2020). Soziale Netzwerke. In Kirsten Aner & Ute Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (2. überarb. u. aktual. Aufl., S. 379-385). Wiesbaden: Springer VS.

Lies, Angelika & Voss, Rüdiger (2017). Beteiligung im SeniorInnenbereich. Erfahrungen mit der Methode Familienrat. In Barbara Schäuble & Leonie Wagner (Hrsg.). *Partizipative Hilfeplanung* (1. Aufl., S. 77-84). Weinheim: Beltz Juventa.

Marti, Barbara (2019). *Theorielinien. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit*. Berner Fachhochschule (BFH) - Departement Soziale Arbeit. Gefunden unter https://theorielinien.bfh.science/wp-content/uploads/2019/11/Lebensweltorientierte_Soziale_Arbeit.pdf

Martins, Bruno (2017). *person sitting on beige street bench near trees*. Gefunden unter <https://unsplash.com/photos/-c9N9RgjOPU>

- Maurer, Alfons (2014). Individualisierung und Sozialraumorientierung in der Altenhilfe. In Michael Vogt, *Lebens- und Bedarfslagen im Alter, Herausforderungen für die Beratung, Klinische Sozialarbeit und Geriatrie* (S. 7-35). Augsburg: ZIEL – Zentrum für interdisziplinäres erfahrungsorientiertes Lernen GmbH.
- Peters, Meinolf (2014). Beratung älterer Menschen – Grundlagen, Erfordernisse, Praxis. In Michael Vogt, *Lebens- und Bedarfslagen im Alter, Herausforderungen für die Beratung, Klinische Sozialarbeit und Geriatrie* (S. 37-50). Augsburg: ZIEL – Zentrum für interdisziplinäres erfahrungsorientiertes Lernen GmbH.
- Pflegerl, Johannes & Sommer, Sabine (2017). Betreuung älterer Familienangehöriger. Die Methode der „Unterstützungskonferenz“ hat Potenzial. *Beziehungsweise*, 2017 (10), 1-4. Gefunden unter https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/beziehungsweise/2017/bzw_oktober_2017.pdf
- Plewa, Martina (2013). Familienrat. Mündige Bürger treffen eigene Entscheidungen. *Sozial Extra*, 37 (3/4), 6–8. Gefunden unter <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s12054-012-0104-4.pdf>
- Quick, Christa (2017). Familienrat – das Potenzial sozialer Netzwerke. *SozialAktuell*, 49 (1), 23-25. Gefunden unter https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SA_1_2017-komprimiert.pdf
- Quick, Christa (2018). Familienrat – Eine durch und durch kooperatives Hilfeverfahren. In Schwyter René und Spillmann Markus. *Grundhaltung der Kooperation* (S. 198-203). Aarau: Schiess – Beratung von Organisationen AG.
- Radebold, Hartmut, & Radebold Hildegard (2015). *Zufrieden älterwerden. Entwicklungsaufgaben für das Alter* (2. Aufl.). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Schäuble, Barbara & Wagner, Leonie (Hrsg.). (2017). *Partizipative Hilfeplanung* (1. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Schilling, Johannes & Klus, Sebastian (2018). *Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie – Profession* (7. aktual. Aufl.). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Schilling, Johannes & Zeller, Susanne (2012). *Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie – Profession* (5. durchges. Aufl.). München: Ernst Reinhardt Verlag. ISBN 978-3-8252-8512-8.
- Straub, Ute (2011). Mehr als Partizipation: Ownership! *Sozial Extra*, 35 (6), 6-9. Gefunden unter <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s12054-011-0181-1.pdf>

- Straub, Ute (2017). «Ein Geschenk Neuseelands an die Welt». Family Group Conferencing im internationalen Kontext. In Barbara Schäuble & Leonie Wagner (Hrsg.). *Partizipative Hilfeplanung* (1. Aufl., S. 172-185). Weinheim: Beltz Juventa.
- Thiersch Hans & Grunwald, Klaus (2014). Lebensweltorientierung. In Hans Thiersch, *Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze. Band 1* (S. 327-363). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Thiersch, Hans (2015). *Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze. Band 1*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Thiersch, Hans, Grunwald, Klaus & Köngeter, Stefan (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In Werner, Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (4. Aufl., S. 175-196). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. ISBN 978-3-531-94311-4.
- Verein FamilienRat Schweiz (ohne Datum). *Kosten*. Gefunden unter <https://familienratschweiz.ch/familienrat/kosten/>
- Vogt, Michael (2014). *Lebens- und Bedarfslagen im Alter, Herausforderungen für die Beratung, Klinische Sozialarbeit und Geriatrie*. Augsburg: ZIEL – Zentrum für interdisziplinäres erfahrungsorientiertes Lernen GmbH.
- Von Schlippe, Arist & Schweitzer, Jochen (2016). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I – Das Grundlagenwissen* (3. unv. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG.
- Wagner, Leonie (2017). Familienrat: «Nicht nur eine Methode, sondern eine Haltung». Beteiligungsorientierung als Lernprozess. In Barbara Schäuble & Leonie Wagner (Hrsg.). *Partizipative Hilfeplanung* (1. Aufl., S. 114-126). Weinheim: Beltz Juventa.
- Weber, Esther (2016). *Beratungsmethodik in der Sozialen Arbeit. Das Unterrichtskonzept der Beratungsmethodik an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit* (4. unv. Aufl.). Luzern: Interact Verlag.
- Weiss, Claudia (2019). Überraschende Lösungen aus eigener Kraft. *Fachzeitschrift Curaviva*, 90 (4), 38-41. Gefunden unter https://www.curaviva.ch/files/QGZEKZV/fachkraefte__fachzeitschrift_curaviva__april_2019.pdf
- Widulle, Wolfgang (2012). *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen* (2. durchges. Aufl.). Wiesbaden: Springer Verlag. ISBN 978-3-531-18573-6.

Winkler, Santje Maike (2014). Die Bedeutung von Nachbarschaften für ältere Menschen in Stadt und Land. In Jutta Bott, *Netzwerkarbeit und Selbstorganisation im demografischen Wandel, eine praxisorientierte Arbeitshilfe* (S. 16-26). Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Wright, Michael T., Block, Martina & von Unger, Hella (2007). *Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung. Dokumentation 13. Bundesweiter Kongress Armut und Gesundheit*. Gefunden unter <https://docplayer.org/40202455-Stufen-der-partizipation-in-der-gesundheitsfoerderung.html>

Zobrist, Patrick, & Kähler, Harro Dietrich (2017). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann* (3., vollst. überarb. Aufl.). München: Ernst Reinhardt Verlag.